

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Beschluss über den Gesamtabchluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Die öffentlichen Aufgaben werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens, Kapitals aber auch Schulden in den Tochtergesellschaften gebunden.

Alle diese Einheiten sind gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zum Stichtag 31.12. verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Einzelabschluss durchzuführen.

Die Stadt Helmstedt als Konzernmutter ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG zum gleichen Stichtag verpflichtet, den konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die erstmalige Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte für das Haushaltsjahr 2012.

Mittlerweile wurde der zweite Konzernabschluss für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt und geprüft.

An den gesetzlichen Grundlagen sowie an der Konzernstruktur haben sich im Jahre 2013 keine Änderungen ergeben. Zur Erinnerung eine kurze theoretische Erläuterung:

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit („Einheitsfiktion“) unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, schafft mehr Transparenz, bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig ab.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG aus:

1. einer konsolidierten Ergebnisrechnung
2. einer Gesamtbilanz
3. den konsolidierten Anlagen nach § 128 § 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG:
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht

und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht ist eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist erst ab dem Haushaltsjahr 2013 verbindlich und wurde somit zum ersten Mal aufgestellt.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises regelt der § 128 Abs. 4 NKomVG.

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger und wie diese in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist der Einfluss der Kommune entscheidend.

Im Konzern Stadt Helmstedt setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

1. Verbundene / Beherrschte Aufgabenträgern

BDH - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%

AEH - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%

2. Assoziierte Aufgabenträger

KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Nicht konsolidiert und somit mit dem Buchwert ausgewiesen, werden die sonstigen Aufgabenträger:

KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%

BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses hat der Bürgermeister am 10.02.15 festgestellt und am 18.02.15 wurde der Konzernabschluss zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Gesamtabchluss 2013 geprüft und am 22.05.15 den Schlussbericht vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt, dass:

- Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt.
- Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.
- Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.
- Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG /GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
- Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.
- Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2013 und der Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist somit nicht erforderlich.

Die Gesamtbilanz 2013 und die Gesamtergebnisrechnung 2013 des Konzerns Stadt Helmstedt sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind aus Kostengründen der Vorlage nicht beigelegt worden. Die vollständigen Unterlagen sind im Ratsinformationssystem einzusehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

gez.: Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Gesamtbilanz							
A	Aktiva	2012 €	2013 €	B	Passiva	2012 €	2013 €
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	106.718.150,39	104.747.332,79	B1	Nettoposition	31.674.045,50	34.212.213,37
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2.701.715,06	B1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	15.656.153,53
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	1.573.862,06	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	15.616.363,21
A1.1.02	Konzessionen			B1.1.01.1	Reinvermögen	42.019.640,85	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	36.950,00	31.836,00	B1.1.01.2	Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH	-10.392.916,44	-10.392.916,44
A1.1.04	Ähnliche Rechte			B1.1.01.3	Jahresergebnis	-8.094.165,70	1.951.631,29
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00	924.053,00	B1.1.01.4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.395.136,32	-17.922.202,17
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand			B1.2	Rücklagen	18.536.623,11	18.556.059,84
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	171.964,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59	5.122.818,57
A1.2	Sachvermögen	103.628.355,81	102.045.617,73	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
A1.2.01	Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.958.958,24	16.437.894,10	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	2.196.544,95
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17	24.828.992,03	B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	56.683.234,84	B2	Sonderposten	21.358.194,46	20.881.172,42
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden			B2.1	Sonderposten	21.358.194,46	20.881.172,42
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	221.687,39	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70	13.173.981,42
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1.719.745,65	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	5.961.637,59
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	980.226,00	B2.1.03	Gebührenaussgleich	512.600,00	695.200,00
A1.2.09	Vorräte	18.983,59	21.956,25	B2.1.04	Bewertungsausgleich		
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	1.151.881,47	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65	1.050.353,41
A2	Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.384.095,02	18.297.800,55	B2.1.06	Sonstige Sonderposten	453.869,02	
A2.1	Finanzvermögen	12.833.046,80	13.192.425,04	B3	Schulden	40.948.598,37	40.034.409,57
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen			B3.1	Geldschulden	38.728.014,49	37.453.530,68
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	7.356.629,99	7.429.449,03	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	1.118.817,29	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44	1.264.837,99
A2.1.04	Sondervermögen	570.613,74		B3.4	Transfervverbindlichkeiten	217.809,53	8.119,33
A2.1.05	Ausleihungen	608.471,29	600.240,41	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	1.307.921,57
A2.1.06	Wertpapiere	1.807.499,48	1.426.096,04	B4	Rückstellungen	25.839.280,48	27.726.634,95
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	989.714,87	B4.1	Rückstellungen	25.839.280,48	27.726.634,95
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	86.211,57	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	25.290.589,00
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	1.541.895,83	B4.1.2	Andere Rückstellungen	2.080.344,48	2.436.045,95
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände			B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60	190.703,03
A2.2	Liquide Mittel	2.087.106,00	4.635.988,19	B9	Bilanzsumme Aktiva	122.102.245,41	123.045.133,34
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	469.387,32		Bilanzsumme Passiva	122.102.245,41	123.045.133,34

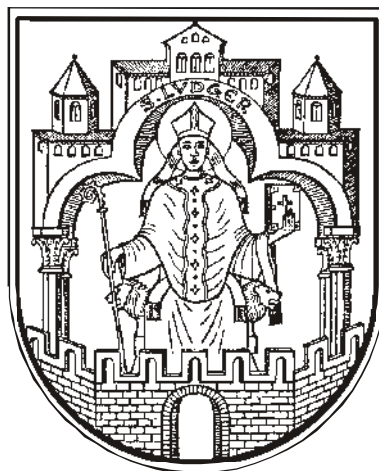
Helmstedt, den 10.02.2015

gez. Junglas
(i.V. Junglas)

Gesamtergebnis			2012 €	2013 €
	Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		14.516.559,70	21.844.947,72
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.035.869,67	8.589.807,56
3	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.111.973,18	1.134.055,50
4	Sonstige Transfererträge		26.009,92	25.104,33
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.658.298,51	6.043.666,63
6	Privatrechtliche Entgelte		1.790.010,54	1.564.088,49
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		954.963,15	742.358,05
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		317.095,13	1.143.587,55
9	Aktiviertte Eigenleistungen		16.147,02	30.252,65
10	Bestandsveränderungen			
11	Sonstige ordentliche Erträge		1.673.489,00	1.295.486,80
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern			72.819,04
13	= Summe ordentliche Gesamterträge		31.100.415,82	42.486.174,32
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal		11.294.457,39	10.881.656,70
15	Aufwendungen für Versorgung		185.045,65	1.455.971,62
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.186.016,11	6.546.241,76
17	Abschreibungen		3.665.548,90	4.063.060,84
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.188.805,33	1.017.545,72
19	Transferaufwendungen		15.298.551,64	15.595.577,05
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.327.665,80	1.151.893,22
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		39.146.090,82	40.711.946,91
22	Ordentliches Gesamtergebnis		-8.045.675,00	1.774.227,41
23	Außerordentliche Erträge		7.476,60	232.893,38
24	Außerordentliche Aufwendungen		55.967,30	55.489,50
25	Außerordentliches Gesamtergebnis		-48.490,70	177.403,88
26	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag		-8.094.165,70	1.951.631,29

Konzern Stadt Helmstedt

Konsolidierter Gesamtabschluss 2013



Der Gesamtabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 10.02.2015

Der Bürgermeister

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Bestandteile des Gesamtabchlusses	4
3.	Gesamtabschluss des Konzerns der Stadt Helmstedt zum 31.12.2013	6
3.1.	Gesamtbilanz zum 31.12.2013	6
3.2.	Gesamtergebnisrechnung 2013.....	7
3.3.	Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2013	8
3.3.1.	Anlagenübersicht	8
3.3.2.	Schuldenübersicht	10
3.3.3.	Forderungsübersicht	11
4.	Konsolidierungsbericht.....	12
4.1.	Konsolidierungskreis – allgemeine Informationen.....	12
4.2.	Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung	14
4.2.1.	Einheitlicher Stichtag und Ausweis	14
4.2.2.	Einheitlicher Ansatz	14
4.2.3.	Einheitliche Bewertung	15
4.2.4.	Ermittlung Stiller Reserven und Lasten.....	16
4.3.	Konsolidierungsmethoden	16
4.3.1.	Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)	16
4.3.2.	Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)	22
4.3.3.	At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern	25
4.4.	Beteiligungsbericht.....	25
4.5.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz	26
4.5.1.	Aktiva	26
4.5.2.	Passiva	31
4.6.	Analyse des Konzernabschlusses	34
4.6.1.	Vermögenslage.....	34
4.6.2.	Ertragslage	42
4.6.3.	Finanzlage	46

4.7. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune	47
4.7.1. Lage des Konzerns	48
4.7.2. Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	49
4.7.3. Voraussichtliche Entwicklung.....	49
Abkürzungsverzeichnis.....	51

1. Einführung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften vom 15.11.2005 (Neuordnungsgesetz) spätestens ab dem 01.01.2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Neben dem kommunalen Einzelabschluss haben die Kommunen gem. §128 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Bei der Stadt Helmstedt werden die öffentlichen Aufgaben nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es nun, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Helmstedt zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabchluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Helmstedt vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabchluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, schafft mehr Transparenz, bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig ab.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO. Ergänzende Vorschriften, Erläuterungen und Vorgabe für die Stadt Helmstedt und den Konzern Stadt Helmstedt enthält die „Dienstanweisung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses – Konsolidierungsrichtlinie“.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß §128 Abs. 6 i. V. m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus:

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist ein Konsolidierungsbericht (gem. § 58 GemHKVO) beizufügen. Dieser hat die Aufgaben:

- einen Gesamtüberblick und Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung

Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Dem Konsolidierungsbericht ist eine Gesamtkapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG) beizufügen.

3. Gesamtababschluss des Konzerns der Stadt Helmstedt zum 31.12.2013

3.1. Gesamtbilanz zum 31.12.2013

A	Aktiva	2012 €	2013 €	B	Passiva	2012 €	2013 €
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	106.718.150,39	104.747.332,79	B1	Nettoposition	31.674.045,50	34.212.213,37
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2.701.715,06	B1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	15.656.153,53
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	1.573.862,06	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	15.616.363,21
A1.1.02	Konzessionen			B1.1.01.1	Reinvermögen	42.019.640,85	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	36.950,00	31.836,00	B1.1.01.2	Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH	-10.392.916,44	-10.392.916,44
A1.1.04	Ähnliche Rechte			B1.1.01.3	Jahresergebnis	-8.094.165,70	1.951.631,29
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00	924.053,00	B1.1.01.4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.395.136,32	-17.922.202,17
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand			B1.2	Rücklagen	18.536.623,11	18.556.059,84
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	171.964,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59	5.122.818,57
A1.2	Sachvermögen	103.628.355,81	102.045.617,73	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	2.177.832,20	2.196.544,95
A1.2.01	Unb. Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.958.958,24	16.437.894,10	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17	24.828.992,03	B1.2.04	Sonstige Rücklagen		
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	56.683.234,84	B2	Sonderposten	21.358.194,46	20.881.172,42
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden			B2.1	Sonderposten	21.358.194,46	20.881.172,42
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	221.687,39	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70	13.173.981,42
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1.719.745,65	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	5.961.637,59
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	980.226,00	B2.1.03	Gebührenaussgleich	512.600,00	695.200,00
A1.2.09	Vorräte	18.983,59	21.956,25	B2.1.04	Bewertungsausgleich		
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	1.151.881,47	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65	1.050.353,41
A2	Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.384.095,02	18.297.800,55	B2.1.06	Sonstige Sonderposten	453.869,02	
A2.1	Finanzvermögen	12.833.046,80	13.192.425,04	B3	Schulden	40.948.598,37	40.034.409,57
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen			B3.1	Geldschulden	38.728.014,49	37.453.530,68
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	7.356.629,99	7.429.449,03	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	1.118.817,29	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44	1.264.837,99
A2.1.04	Sondervermögen	570.613,74		B3.4	Transferverbindlichkeiten	217.809,53	8.119,33
A2.1.05	Ausleihungen	608.471,29	600.240,41	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	1.307.921,57
A2.1.06	Wertpapiere	1.807.499,48	1.426.096,04	B4	Rückstellungen	25.839.280,48	27.726.634,95
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	989.714,87	B4.1	Rückstellungen	25.839.280,48	27.726.634,95
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	86.211,57	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	25.290.589,00
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	1.541.895,83	B4.1.2	Andere Rückstellungen	2.080.344,48	2.436.045,95
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände			B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60	190.703,03
A2.2	Liquide Mittel	2.087.106,00	4.635.988,19	B9	Bilanzsumme Passiva	122.102.245,41	123.045.133,34
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	469.387,32				
A9	Bilanzsumme Aktiva	122.102.245,41	123.045.133,34				

Helmstedt, den 10.02.2015

gez. Junglas
(i.V. Junglas)

3.2. Gesamtergebnisrechnung 2013

Gesamtergebnis		2012 €	2013 €
	Ordentliche Gesamterträge		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70	21.844.947,72
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67	8.589.807,56
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.973,18	1.134.055,50
4	Sonstige Transfererträge	26.009,92	25.104,33
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51	6.043.666,63
6	Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54	1.564.088,49
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.963,15	742.358,05
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13	1.143.587,55
9	Aktivierete Eigenleistungen	16.147,02	30.252,65
10	Bestandsveränderungen		
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00	1.295.486,80
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	72.819,04	
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82	42.486.174,32
	Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14	Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39	10.881.656,70
15	Aufwendungen für Versorgung	185.045,65	1.455.971,62
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.186.016,11	6.546.241,76
17	Abschreibungen	3.665.548,90	4.063.060,84
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33	1.017.545,72
19	Transferaufwendungen	15.298.551,64	15.595.577,05
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.665,80	1.151.893,22
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82	40.711.946,91
22	Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00	1.774.227,41
23	Außerordentliche Erträge	7.476,60	232.893,38
24	Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30	55.489,50
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70	177.403,88
26	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-8.094.165,70	1.951.631,29

3.3. Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2013

3.3.1. Anlagenübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Anlagenübersicht zum 31.12.2013

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen plus Konsolidierungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.830.426	89.805	0		3.920.231	740.631	477.885	0	0	1.218.516	2.701.715	3.089.795
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	154.938.734	2.968.662	-641.529		157.265.867	51.329.362	3.982.513	69.668	0	55.242.206	102.023.661	103.609.372
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.457.269	77.801	-960.468		10.574.603	0	0	0	0		10.574.603	11.457.269
Insgesamt	170.226.429	3.136.269	-1.601.996		171.760.702	52.069.993	4.460.397	69.668	0	56.460.723	115.299.979	118.156.436

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Abschreibungen im Haushaltsjahr lt. Ergebnisrechnung / Positivenplan		
C2.04.1	Abschreibungen auf immat. Vermögen u. Sachvermögen	3.613.063
C2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	393.466
		<u>4.006.529</u>
Abschreibungen im Haushaltsjahr lt. Anlagenübersicht		
		4.460.397
Differenzbetrag		<u>453.869</u>

Erläuterung des Differenzbetrags:

Die Differenz zwischen dem Betrag "Abschreibungen im Haushaltsjahr" aus der Anlagenübersicht zum 31.12.2013 Konzern Stadt Helmstedt und dem Wert der Abschreibungen im Haushaltsjahr laut Ergebnisrechnung in Höhe von € 453.869 resultiert aus dem Jahresabschluss der Stadt Helmstedt 2013.

Bei der Einführung der Doppik wurden in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Helmstedt teilweise zwei Anlagen im Bau für die Anlage "Parkhaus Edelhöfe" angelegt. Ziel war es bessere Abbildung der Zahlungen an den Treuhänder Baubecon. Die Stadt hat die Rechnungen für das Parkhaus bezahlt (AIB 1) und von der Baubecon erstattet bekommen (AIB 2 Zuschussanlage). In Summe haben sich diese Anlagen neutralisiert. Sie wurden erst 2013 gegeneinander verrechnet und damit aus der Anlagenbuchhaltung der Stadt Helmstedt ausgebuht. Da aber der Anlagenspiegel die Auflösung der Zuschüsse (AIB 2) nicht zeigt, sondern nur einseitig die Abschreibungen (AIB 1) kommt es zu einem scheinbaren Ungleichgewicht, das bei der Betrachtung der Anlagen und Zuschussanlagen zusammen nicht existiert.

3.3.2. Schuldenübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2013

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	37.453.531	1.307.947	22.034.357	14.111.227	38.728.014	-1.274.483
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.453.531	1.307.947	5.034.357	14.111.227	21.225.524	-771.993
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden	17.000.000		17.000.000		17.502.491	-502.491
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.264.838	1.264.838			982.661	282.177
4. Transferverbindlichkeiten	8.119	8.119			217.810	-209.691
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.307.922	1.307.922			1.020.113	287.809
Schulden insgesamt	40.034.410	3.888.826	22.034.357	14.111.227	40.948.598	-914.188

¹⁾Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.3.3. Forderungsübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Forderungsübersicht zum 31.12.2013

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	989.715	958.202	14.632	16.881	470.042	519.673
2. Forderungen aus Transferleistungen	86.212	86.212			84.275	1.937
3. Privatrechtliche Forderungen	1.541.896	1.541.896			821.460	720.436
Summe aller Forderungen	2.617.823	2.586.310	14.632	16.881	1.375.778	1.242.046

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Konsolidierungsbericht

4.1. Konsolidierungskreis – allgemeine Informationen

Die Festlegung des Konsolidierungskreises regelt der § 128 Abs. 4 NKomVG. Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger und wie diese in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist der Einfluss der Kommune entscheidend.

Verbundene/Beherrschte Aufgabenträger

Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (gem. § 290 HGB) auf sie ausübt. Mindestens eines der drei folgenden Kriterien muss erfüllt werden:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers.
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen.
- Der Kommune steht dieser Einfluss vertraglich zu.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Assoziierter Aufgabenträger

Assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat.

Konsolidierungskreis bei der Stadt Helmstedt

1. Verbundene / Beherrschte Aufgabenträgern

1.1 **BDH** - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%

Die BDH ist die Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Stadtwerke Helmstedt GmbH, nachdem zum 01.07.2000 die Sparten Gas, Wasser und Fernwärme an die Avacon AG verkauft wurden. Sie umfasst die Betriebsbereiche Bäder, Abwasser (Kläranlage) und sonstige Dienstleistungen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung für das Hallenbad (Julius-Bad) sowie ab 01.01.2013 der Betrieb des städtischen Freibads „Waldbad Birkerteich“. Weiterhin ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber der Kläranlage in Helmstedt.

1.2 **AEH** - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%

Gegenstand der Gesellschaft sind Bau, Betrieb und Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt liegenden Abwasserentsorgungsanlagen, mit Ausnahme der Kläranlage.

2. Assoziierte Aufgabenträger

KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Die KWG- Gesellschaft hat die Aufgabe eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Gebäude und Anlagen, die überwiegend Wohnzwecken dienen, in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Einzelfall kann sie auch Bauten, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten errichten und bewirtschaften; die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soweit sie mit ihrem Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, bereitstellen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

Nicht konsolidiert werden die sonstigen Aufgabenträger:

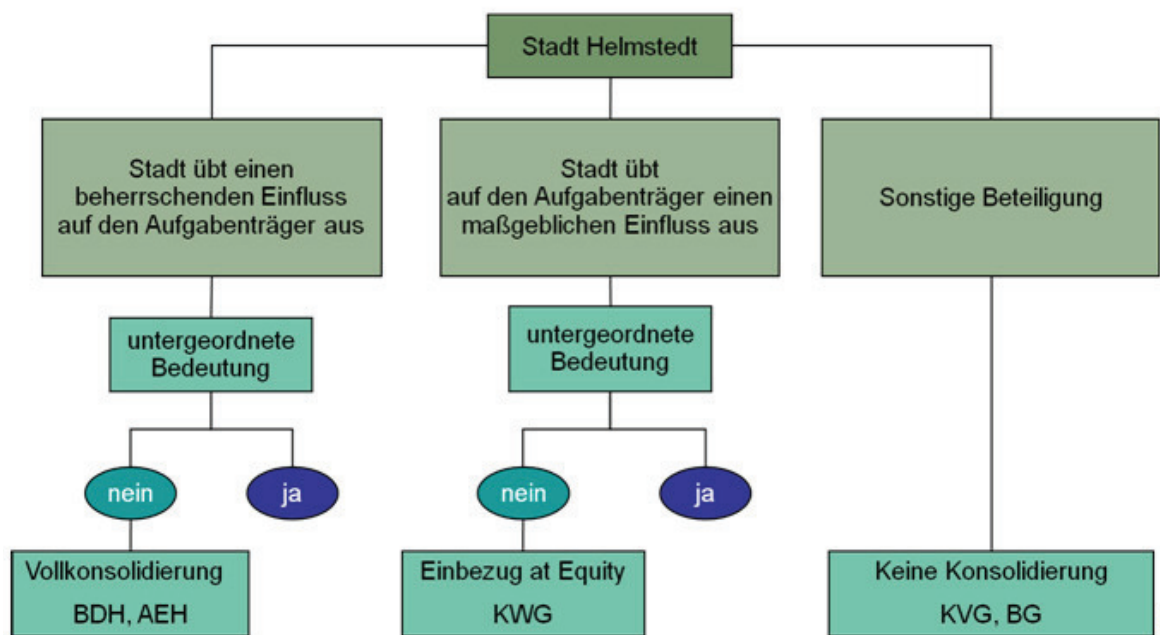
KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Der Gesellschaftssitz ist Salzgitter.

BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Die Baugenossenschaft Helmstedt eG errichtet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und bewirtschaftet diese. Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder dadurch, dass sie ihnen geeignete Wohnungen zu angemessenen Mieten überlässt. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit und ist als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf den Bereich der Stadt Helmstedt.

Konsolidierungskreis bei der Stadt Helmstedt



4.2. Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung

4.2.1. Einheitlicher Stichtag und Ausweis

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses mit der Gesamtergebnisrechnung ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG).

Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der verbundenen aber auch der assoziierten Aufgabenträger der Stadt Helmstedt erfolgen zu diesem Stichtag.

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Innenministerium und dem LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Die Stadt Helmstedt erstellte daraus einen örtlichen Positionenplan, an den alle beteiligten Aufgabenträger gebunden sind.

4.2.2. Einheitlicher Ansatz

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB sind alle in dem Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach den Ansatz und Bewertungsregeln der Gemeinde abzubilden. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig in den Gesamt-

abschluss zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchluss gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn diese nach dem NKomVG oder der GemHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden.

Aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ergibt sich, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden kann, wenn diese von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren.

Beim Ansatz ergaben sich keine Unterschiede innerhalb des Konsolidierungskreises. Alle Positionen konnten in den Gesamtabchluss übernommen werden.

4.2.3. Einheitliche Bewertung

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewandt, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG grundsätzlich eine Vereinheitlichung Bewertung durchzuführen.

Gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB sind Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen:

„Eine einheitliche Bewertung ... braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.“

Eine einheitliche Bewertung ist also nicht notwendig, wenn eine „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne dieser Vorschrift festgestellt werden kann bzw. es kann von einer einheitlichen Bewertung abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Auf Grundlage dieser Befreiungsmöglichkeiten können die niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten.

Wird darauf verzichtet, ist im Konsolidierungsbericht darauf hinzuweisen und die Unterschiede in der Bewertungsmethodik sind darzustellen.

Auf eine entsprechende grundsätzliche Vereinheitlichung bei den Nutzungsdauern können die Kommunen verzichten, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift als dem NKR basiert. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht auszuweisen.

Für genaue Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Helmstedt verwiesen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde verzichtet, da die Höhe der Abweichungen für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich.

Bei beiden verbundenen Unternehmen im Konzern Stadt Helmstedt sind Abweichungen bei den Nutzungsdauern gegeben. Diese richten sich dort nach dem HGB.

Die Stadt Helmstedt verzichtet auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern, da daraus resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

4.2.4. Ermittlung stiller Reserven und Lasten

Gem. § 301 Abs. 1 HGB sind alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der beherrschten Unternehmen bei der Erstkonsolidierung mit dem Zeitwert in den Gesamtanschluss einzubeziehen.

Die Aufdeckung stiller Reserven erfolgt im Rahmen der Neubewertung (Aufstellung der Bilanz III).

Grundsätzlich sind stille Reserven und Lasten den Vermögensgegenständen einzeln zuzuordnen. Von einer Zuordnung kann abgesehen werden, wenn diese für die Darstellung im Gesamtabchluss unwesentlich sind.

Auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten kann einheitlich für alle Aufgabenträger verzichtet werden (§ 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG).

Auf Grund der zeitnahen Bewertung der wesentlichen Vermögens- und Schuldenpositionen im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Helmstedt sowie bei den Unternehmen des Konsolidierungskreises wird auf die Neubewertung verzichtet.

4.3. Konsolidierungsmethoden

4.3.1. Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)

Bei der Vollkonsolidierung erfolgt zuerst die Vereinheitlichung des Stichtages und des Ausweises (Bilanz I), des Ansatzes und der Bewertung (Bilanz II), Neubewertung (Bilanz III) bevor es dann gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309 HGB nach einer Zusammenfassung der Jahresabschlüsse (Summenbilanz) zur Eliminierung der Doppelerfassung sowie Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen kommt. Nach der „Einheitsfiktion“ erfolgt die Abbildung des Konzerns als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Die Vollkonsolidierung umfasst vier Schritte:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Zwischenergebniseliminierung
4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Durch die Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in dem Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Helmstedt mit dem Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen.

Auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Rahmen der Neubewertung kann einheitlich für alle Aufgabenträger verzichtet werden (§ 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG). Von diesem Wahlrecht wurde bei der Stadt Helmstedt Gebrauch gemacht.

Durch die Aufrechnung bei der Erstkonsolidierung (2012) ergibt sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers nicht übereinstimmen.

Ist der Unterschiedsbetrag aktiv, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ (GFW) auszuweisen.

Zur dieser Konstellation kommt es im Rahmen der Erstkonsolidierung im Jahre 2012 bei der BDH mbH. Hier entsteht ein aktivischer Unterschiedsbetrag i. H. v. € 1.967.327,58, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Bei dem Gesamtabschluss für das Jahr 2013 erfolgt die erste Abschreibung i. H. v. 393.465,52, die auf der Konzernebene das Konzernergebnis sowie den Wert des GFW mindert.

Kapitalkonsolidierung - Abschreibung GFW 2013

A110101 1.GWF Abschreibung 20% -393.465,52 393.465,52 1.GWF Abschreibung 20% C204301

Entwicklung des GFWs aus der Konsolidierung HE/BDH 2012

Stadt Helmstedt Buchwert BDH 7.235.431,75

anteiliges EK bei BDH 5.268.104,17

GFW BDH 2012 1.967.327,58

AfA 2013 -393.465,52

GFW BDH 2013 1.573.862,06

Ist der Unterschiedsbetrag passiv, wird er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von § 301 HGB ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet und gilt damit als sofort realisierte Erträge. Es bedarf keiner weiteren Auflösung des Betrags.

Diese Vorgehensweise wurde bei dem passivischen Unterschiedsbetrag des AEHS angewandt.

Der in der konsolidierten Bilanz 2012 ausgewiesener passivischer Betrag i. H. v. 64.444,29 € bleibt im Jahre 2013 bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in dieser Höhe bestehen.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehende Schulden und Forderungen gegenseitig aufgerechnet. Dabei sollen alle Posten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung.

Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen bei zwei Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Helmstedt und den verbundenen Unternehmen sowie unter den verbundenen Unternehmen selbst durchgeführt, um Buchungsunterschiede und eine genaue Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Nach den durchgeführten Ausweiskorrekturen wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.746.959,12 € zwischen den Unternehmen erfolgsneutral eliminiert.

Schuldenkonsolidierung 2013					
Kontonr	Beschreibung	HE_AEH		Beschreibung	Kontonr
A210901	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	-2.342.439,17	2.342.439,17	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	B310001
A210901	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	-382.677,28	382.677,28	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	B330001
A210901	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	-149.284,07	149.284,07	Schuldenkonsolidierung HE_AEH	B330001
		-2.874.400,52	2.874.400,52		

BDH_AEH					
A210901	Schuldenkonsolidierung BDH_AEH	-15.728,87	15.728,87	Schuldenkonsolidierung BDH_AEH	B330001
A210901	Schuldenkonsolidierung BDH_AEH	147.479,29	-147.479,29	Schuldenkonsolidierung BDH_AEH	B330001
		131.750,42	-131.750,42		

HE_BDH					
A210901	Schuldenkonsolidierung HE_BDH	-2.609,02	2.609,02	Schuldenkonsolidierung HE_BDH	B330001
A210901	Schuldenkonsolidierung HE_BDH	-1.700,00	1.700,00	Schuldenkonsolidierung HE_BDH	B330001
		-4.309,02	4.309,02		
		-2.746.959,12	2.746.959,12		

Zwischenergebniseliminierung

Da der Konzern Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabchlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Stadt Helmstedt musste für den Gesamtabchluss 2013 keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen werden. Die für alle betroffenen Unternehmen verbindliche Dienstanweisung ist nach dem Gesamtabchluss 2012 angepasst worden und verpflichtet alle Einheiten, eventuelle Innenveräußerungen zum Buchwert durchzuführen, so dass kein Zwischenergebnis entsteht.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht.

Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z. B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den verbundenen Aufgabenträgern und der Kommune.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

In dem Konzern Stadt Helmstedt wurden konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. **€ 3.935.723,37** eliminiert.

Ergebniskonsolidierung 2013					
Kontonr.	Beschreibung	Aufwendungen	Erträge	Beschreibung	Kontonr.
HE_AEH					
C105001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	736.714,41	-249,4	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C102001
C107001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	16.446,55	-753.596,40	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C203001
C101001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	6,28	-5.072,58	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C205101
C105001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	315,36	-604.014,64	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C201001
C106001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	961,72	-1.640,93	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C203001
C107001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	57.035,23	-61.858,56	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C207001
C201001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	604.014,64	5.072,58	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	C108201
C203001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	1.178,05			
C207001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_AEH	4.687,69			
	Zwischensumme	1.421.359,93	-1.421.359,93		
C108101	Eigenkapitalverzinsung HE/AEH_AEH	325.000,00	-325.000,00	Eigenkapitalverzinsung HE/AEH_HE	C205201
		1.746.359,93	-1.746.359,93		
BDH_AEH					
			-13.161,72	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	C207001
C106001	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	1.778.995,68	-210.216,41	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	C203001
C107001	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	210.216,41	-1.777.900,04	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	C203001
C105001	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	13.161,72	-1.095,64	Ergebniskonsolidierung 2013 BDH_AEH	C207001
		2.002.373,81	-2.002.373,81		
HE_BDH					
C106001	Ergebniskonsolidierung 2013 HE_BDH	81.637,15	-11.913,34	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	C203001
C101001	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	59.407,65	-69.723,81	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	C207001
C105001	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	719,28	-9.908,64	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	C201001
C106001	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	3.115,02	-24.013,56	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	C203001
C107001	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	24.146,36	-71.430,28	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	C207001
C201001	Ergebniskonsolidierung 2013HE_BDH	17.964,17			
		186.989,63	-186.989,63		
Summe					
		3.935.723,37	-3.935.723,37		

4.3.2. Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert der Beteiligung zu dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabchluss angesetzt werden. In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen. Das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Finanzerträge“ ausgewiesen.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Die Behandlung des Unterschiedsbetrags bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch bei der ersten Konsolidierung festgeschrieben und später in einer Nebenrechnung im Konsolidierungsbericht weiter geführt.

In Niedersachsen besteht die Möglichkeit den passiven Unterschiedsbetrag auch sofort ertragswirksam aufzulösen (s. Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabchluss) wie es auch bei dem passivischen Unterschiedsbetrag bei der Vollkonsolidierung der Fall ist.

Das bedeutet, dass der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung den Beteiligungswert in der Gesamtbilanz erhöht und somit sofort als Ertrag aus assoziierten Unternehmen bzw. der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse zugeordnet werden kann. So auch der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 8 Ziffer 26 b. Danach ist auch eine erfolgswirksame Auflösung des negativen Unterschiedsbetrages über die durchschnittliche Nutzungsdauer der erworbenen Vermögensgegenstände oder eine sofortige ertragswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages bei erstmaliger Durchführung des Verfahrens denkbar.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Beteiligung KWG in Höhe von 4.993.929,99 € ist eine Folge der Bewertungsvorschriften zur Eröffnungsbilanz. Da die Anschaffungswerte dieser Beteiligung nicht mehr zu ermitteln waren, wurde die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen. Berücksichtigt werden durften anteilig das zum Nennwert erworbene gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage. Andere Rücklagen, darunter die Gewinnrücklage, waren ausdrücklich nicht zu berücksichtigen.

Bei der Equity-Methode ist das gesamte Eigenkapital also auch die Gewinnrücklagen zu berücksichtigen, da es sich hierbei um eine zeitnahe Bewertung handelt. Die Anschaffungskosten-Obergrenze ist im Equity-Verfahren nicht relevant.

Dementsprechend kann der Betrag von 4.993.929,99 € dem Beteiligungsbuchwert von 2.362.700,00 € in der Gesamtbilanz 2012 zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um die bisherigen Gewinne des Unternehmens, die als realisiert gelten und damit dem Beteiligungsbuchwert (Equity-Wert) in der Gesamtbilanz "zugeschrieben" werden können (gem. § 312 Abs. 2 Satz 3 HGB i. V. m. § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB). In den Folgejahren (ab 2013) ist dann der Beteiligungswert in der Gesamtbilanz jeweils um die anteiligen Gewinne/Verluste der KWG zu korrigieren.

Im Vorgriff zur Anwendung des § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde im Rahmen der Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB sowie die Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf einzelnen Bilanzpositionen verzichtet.

Der passivische Unterschiedsbetrag ist auf der Konzernebene der Beteiligung KWG zugeschrieben worden.

Durch diese Zuschreibung beträgt der Wert der Beteiligung im Konzern bei der Erstkonsolidierung **2012 € 7.356.629,99.**

In der Folgekonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert wie folgt fortgeschrieben (s. Ziff. 8 der Dienstanweisung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses – Konsolidierungsrichtlinie):

Beteiligungsbuchwert im Jahre 2012			7.356.629,99
Regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	+ Anteiliger Jahresüberschuss (- anteiliger Jahresfehlbetrag) des Beteiligungsunternehmens		83.723,72
	- Erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen		-10.904,68
	(- Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven)	es erfolgte keine Aufdeckung stille Reserven	
	(+ Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten)	es erfolgte keine Aufdeckung stille Lasten	
	- Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts	es wurde kein GFW bei der Erstkonsolidierung gebildet	
	+ Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags	der passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wurde der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet und wird nicht aufgelöst	
	(+/- Ergebniswirkung der-möglichen - Neubewertung gemäß § 312 Abs. 5 HGB	es wurde keine Neubewertung vorgenommen	
	(-/ + Eliminierung von Zwischengewinnen / Zwischenverlusten)	es wurde keine Eliminierung von Zwischengewinnen/Verlusten vorgenommen	
Unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	- Außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge		
Beteiligungsbuchwert im Jahre 2013			7.429.449,03

4.3.3. At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, sind nicht zu konsolidieren. Sie werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at cost) ausgewiesen.

Bei der Stadt Helmstedt gehören die KVG und die BG e. G. (s. Ziff. 4.1 Konsolidierungskreis) dazu.

Auch die verbundenen oder assoziierten Aufgabenträger, die als „von untergeordneter Bedeutung“ definiert werden, sind im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at cost) auszuweisen.

Bei der Stadt Helmstedt wurde im Jahre 2012 auch der Regiebetrieb „Waldbad Birkerteich“ als ein verbundener Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung qualifiziert und somit im Gesamtabchluss 2012 mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist das „Waldbad Birkerteich“ als Produkt im Haushalt der Stadt ausgewiesen und wird nicht mehr als Regiebetrieb geführt.

Das hat zur Folge, dass in der Konzernbilanz 2013 bei der Aktiva-Position A2.1.04 Sondervermögen der Anschaffungswert mit dem das Waldbad „Birkerteich“ bilanziert wurde (570.613,74) im Konzernabschluss 2013 nicht mehr vorhanden ist.

4.4. Beteiligungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG haben die Kommunen ein Wahlrecht, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig in den Konsolidierungsbericht einzugliedern, wenn dabei alle Anforderungen erfüllt sind, oder ihn weiterhin als einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG ersetzen.

Die Stadt Helmstedt beabsichtigt, von dem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen und den Beteiligungsbericht unabhängig von dem Konsolidierungsbericht zu verfassen.

4.5. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz

4.5.1. Aktiva

Gesamtvermögen

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Helmstedt setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Vermögen	2012		2013	
Imm. Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2,53%	2.701.715,06	2,20%
Sachvermögen	103.628.355,81	84,87%	102.045.617,73	82,93%
Finanzvermögen	12.833.046,80	10,51%	13.192.425,04	10,72%
Liquide Mittel	2.087.106,00	1,71%	4.635.988,19	3,77%
ARAP	463.942,22	0,38%	469.387,32	0,38%
Summe Vermögen	122.102.245,41	100,00%	123.045.133,34	100,00%

Das überwiegende Teil des Vermögens ist das Sachvermögen, was unter Beachtung der kommunalen Aufgaben zu erwarten ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert und setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	2012		2013	
GuF der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	63,67%	1.573.862,06	58,25%
Lizenzen	36.950,00	1,20%	31.836,00	1,18%
Investitionszuw. -zuschüsse	877.341,00	28,39%	924.053,00	34,20%
Sonstiges imm.Vermögen	208.176,00	6,74%	171.964,00	6,36%
Summe immaterielles Vermögen	3.089.794,58	100,00%	2.701.715,06	100,00%

Immaterielle Vermögensgegenstände	2012		2013	
Kernverwaltung	914.291,00	81,45%	955.889,00	84,75%
AEH	170.565,00	15,20%	144.704,00	12,83%
BDH	37.611,00	3,35%	27.260,00	2,42%
Zwischensumme	1.122.467,00	100,00%	1.127.853,00	100,00%
GFW der verb. Aufgabentr.	1.967.327,58		1.573.862,06	
Summe imm. Vermögen	3.089.794,58		2.701.715,06	

Imm.Vermögensgegenstände	2012	2013
Kernverwaltung	914.291,00	955.889,00
<i>Lizenzen u. Software</i>	<i>36.950,00</i>	<i>31.836,00</i>
<i>Geleistete Investitionszusch.</i>	<i>877.341,00</i>	<i>924.053,00</i>
AEH	170.565,00	144.704,00
<i>Lizenzen u. Software</i>	<i>170.565,00</i>	<i>144.704,00</i>
BDH	37.611,00	27.260,00
<i>Lizenzen u. Software</i>	<i>5.392,00</i>	
<i>sonstiges Imm. Vermögen</i>	<i>32.611,00</i>	<i>27.260,00</i>
Zwischensumme	1.122.467,00	1.127.853,00
GFW verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	1.573.862,06
Summe imm. Vermögen	3.089.794,58	2.701.715,06

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ist im Rahmen der ersten Konsolidierung der Beteiligung an der BDH GmbH als aktivischer Unterschiedsbetrag zum 31.12.2012 entstanden (s. Ziff. 4.3.1 Kapitalkonsolidierung) und wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 1 HGB).

Die Werte des immateriellen Vermögens entfallen zum größten Teil auf die Kernverwaltung, wo sie den Lizenzen, der Software, aber vor allem den aktivierten geleisteten Zuschüssen zugeordnet werden.

Die Veränderung des immateriellen Vermögens im Jahre 2013 resultiert hauptsächlich aus der ersten Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes (GFW) und führt zu der Reduzierung des Wertes um 20 % (s. Kapitalkonsolidierung S. 17).

Für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat die Kernverwaltung gem. § 60 GemHKVO das Wahlrecht in Anspruch genommen, die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die vor der Umstellung auf die Doppik erfolgten, nicht zu aktivieren.

Nach der Eröffnungsbilanz besteht gem. § 42 GemHKVO eine Aktivierungspflicht für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, welche die Stadt Helmstedt Dritten gewährt. Die aktivierten geleisteten Zuschüsse werden dann über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bzw. wenn dieser nicht ermittelt werden kann, über 30 Jahre abgeschrieben.

Bei der BDH GmbH wurden Software und Lizenzen als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Bei der AEH beinhaltet diese Position hauptsächlich entgeltlich erworbene Software- und Datenbestände.

Sachvermögen

Sachvermögen	2012		2013	
Unbebaute Grundstücke	16.958.958,24	16,37%	16.437.894,10	16,11%
Bebaute Grundstücke	23.063.429,17	22,26%	24.828.992,03	24,33%
Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	56,52%	56.683.234,84	55,55%
Kunst-, Kulturdenkmäler	223.177,39	0,22%	221.687,39	0,22%
Maschinen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1,60%	1.719.745,65	1,69%
BGA	811.041,00	0,78%	980.226,00	0,96%
Vorräte	18.983,59	0,02%	21.956,25	0,02%
Anlagen im Bau	2.322.834,18	2,24%	1.151.881,47	1,13%
Summe Sachvermögen	103.628.355,81	100,00%	102.045.617,73	100,00%

Sachvermögen	2012		2013	
Kernverwaltung	67.892.576,14	65,52%	67.521.693,15	66,17%
AEH	25.451.507,98	24,56%	24.927.998,39	24,43%
BDH	10.284.271,69	9,92%	9.595.926,19	9,40%
Summe Sachvermögen	103.628.355,81	100,00%	102.045.617,73	100,00%

Sachvermögen	2012		2013	
Kernverwaltung	67.892.576,14		67.521.693,15	
<i>Unbebaute Grundstücke</i>	<i>16.958.958,24</i>		<i>16.437.894,10</i>	
<i>Bebaute Grundstücke</i>	<i>21.238.659,93</i>		<i>23.106.014,79</i>	
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>25.401.196,29</i>		<i>24.599.736,89</i>	
<i>Kunst-, Kulturdenkmäler</i>	<i>223.177,39</i>		<i>221.687,39</i>	
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>1.086.779,00</i>		<i>1.171.649,65</i>	
<i>BGA</i>	<i>654.202,00</i>		<i>826.341,00</i>	
<i>Vorräte</i>	<i>18.983,59</i>		<i>21.956,25</i>	
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>2.318.619,70</i>		<i>1.136.413,08</i>	
AEH	25.451.507,98		24.927.998,39	
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>25.388.324,00</i>		<i>24.805.203,00</i>	
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>43.544,00</i>		<i>89.463,00</i>	
<i>BGA</i>	<i>17.063,00</i>		<i>17.864,00</i>	
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>2.576,98</i>		<i>15.468,39</i>	
BDH	10.284.271,69		9.595.926,19	
<i>Beb. Grundstücke</i>	<i>1.824.769,24</i>		<i>1.722.977,24</i>	
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>7.782.896,95</i>		<i>7.278.294,95</i>	
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>527.192,00</i>		<i>458.633,00</i>	
<i>BGA</i>	<i>147.776,00</i>		<i>136.021,00</i>	
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>1.637,50</i>			
Summe Sachvermögen	103.628.355,81		102.045.617,73	

Das Sachvermögen des Konzern, dabei handelt es sich überwiegend um bebaute und unbebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, befindet sich hauptsächlich bei der Kernverwaltung.

Im Jahre 2013 ist durch die Eingliederung des Waldbades in den Haushalt der Stadt Helmstedt in fast allen Positionen des Sachvermögens zu Veränderungen gekommen.

Die unbebauten Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind bei der Stadt Helmstedt mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Die vor dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke wurden ersatzweise mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die sich an den jeweiligen Bodenrichtwerten des Jahres 2000 orientieren, angesetzt. Im Berichtsjahr sind durch Grundstücksverkäufen i. H. v. rd. 521.000 in der Kernverwaltung entsprechende Abgänge zu verzeichnen.

Bei den bebauten Grundstücken setzt sich der Gesamtwert des Vermögensgegenstands aus dem Bodenwert und dem Wert der Bebauung zusammen.

Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten, als vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder mit den Anschaffungskosten bewertet. Eine deutliche Erhöhung ist im Bereich bebaute Grundstücke zu verzeichnen. Hierfür liegt die Ursache in der Kernverwaltung und zwar in der Maßnahme „Pferdestall“. Diese wurde bis Mitte des Jahres 2013 als Anlage im Bau geführt, wurde dann abgeschlossen und umbuchung von der Position Anlagen im Bau zu der Position „Bebaute Grundstücke“.

Die Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten oder, wenn diese nicht mehr ermittelbar waren, mit den substanzorientierten Werten, die sich nach dem Sachwertverfahren richten, bewertet. Diese Sachwerte stellen Zeitwerte dar und wurden auf das Baujahr rückindiziert. Die Gesamtnutzungsdauer von Gebäuden Massivbauten/Teilmassivbauten liegt bei 90/50 Jahren.

In dem Infrastrukturvermögen der Kernverwaltung sind vor allem Straßen, Wege und Plätze enthalten.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten (AHW) bewertet. Die Informationsquellen für die AHW waren die Erschließungsbeitragsakten und die Finanzierungsakten. Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet. Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich hier hauptsächlich durch die Abschreibungsaufwendungen.

Beim Sachvermögen in der Konzernbilanz 2013 zeichnet sich ein leichter Abbau des Infrastrukturvermögens. Durch die schlechte finanzielle Lage der Kernverwaltung kommt es kaum zu Investitionen in diesem Bereich, was zusammen mit dem laufenden Werteverzehr durch Abschreibungen zu sinkenden Infrastrukturvermögenswerten in der Bilanz führt.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte der Ansatz zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze (gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO für die Eröffnungsbilanz) hat hier dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet in allen Unternehmen des Konsolidierungskreises u. a. Sammelposten von selbständig nutzbaren Vermögensgegenständen mit AHK von 150 bis 1000 € Netto, die im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren zu jeweils 20% abgeschrieben werden (§ 47 Abs. 2 GemHKVO).

In dem Sachvermögen der AEH sind hauptsächlich Kanalnetze für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Mischwasser, Druckleitungen und Hausanschlüsse sowie Gräben und Niederschlagswasserrückhaltebecken enthalten.

Diese wurden zu Buchwerten aus dem Verfahren vor 2009 übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachvermögen der BDH enthält Grundstücke mit Betriebsbauten BDH (Mühlgraben 15), Julius-Bad (Stobenstraße 34), Kläranlage Helmstedt (Pastorenweg 18), Maschinelle Anlagen Julius-Bad sowie die Werte der Kläranlage.

Vorräte wurden nur bei der Kernverwaltung bilanziert. Es handelt sich dabei um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst sowie Waren-Vorräte bei dem Touristeninfostand. Die Warenbestände wurden einzeln inventarisiert und mit den letzten Anschaffungskosten bewertet. Beim Streusalz, Sand und Kies wurde die Verbrauchsfolgebewertung FiFo (First in - First out) angewandt.

Bei den Anlagen im Bau geht es um die zum Bilanzdatum angefallenen Anschaffungskosten für Anlagen, die noch nicht funktionsfähig sind und noch nicht abgeschrieben werden.

Finanzvermögen

Finanzvermögen	2012		2013	
Anteile an ass. Unt.	7.356.629,99	57,33%	7.429.449,03	56,32%
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	8,68%	1.118.817,29	8,48%
Sondervermögen	570.613,74	4,45%	0,00	0,00%
Ausleihungen	608.471,29	4,74%	600.240,41	4,55%
Wertpapiere	1.807.499,48	14,08%	1.426.096,04	10,81%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	3,66%	989.714,87	7,50%
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	0,66%	86.211,57	0,65%
Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	6,40%	1.541.895,83	11,69%
Summe Finanzvermögen	12.833.046,80	100,00%	13.192.425,04	100,00%

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen der Kernverwaltung handelt es um den Buchwert der KWG Gesellschaft. Bei den Sonstigen Aufgabenträgern um die Beteiligung der Kernverwaltung an VoBa und KVG.

Die Wertpapiere gehören zum Vermögen der Stiftung Denkmalschutz und der Stiftung Alma und August Müller sowie die Wertpapiere der Versorgungsrücklage. Die Minderung resultiert aus den Wertpapierverkäufen der Stiftung Denkmalschutz. Diese Transaktion beeinflusst auch die Positionen „sonstige Verbindlichkeiten“ und „liquide Mittel“.

Die Anteile an sonstigen Aufgabenträgern gehören zum Vermögen der BDH GmbH (Anteile an der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie ein Anteil an der KGB - Kommunale Gesellschaft für Beteiligungsbesitz an der Ferngas Salzgitter GmbH).

Im Sondervermögen waren bis 2012 die Anschaffungskosten des Waldbades bilanziert, die jedoch auf Grund der Übernahme in 2013 entfallen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

ARAP	2012		2013	
Kernverwaltung	460.951,78	99,36%	469.046,98	99,93%
AEH	0,00	0,00%	0,00	0,00%
BDH	2.990,44	0,64%	340,34	0,07%
Summe ARAP	463.942,22	100,00%	469.387,32	100,00%

Bei dieser Position handelt es sich um die Abgrenzung der im Jahre 2013 bereits verbuchten und bezahlten Aufwendungen des Jahres 2014.

4.5.2. Passiva

Nettoposition

Nettoposition	2012		2013	
Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	41,48%	15.656.153,53	45,76%
Rück.Übersch. ordentl. Ergebnis	5.122.094,59	16,17%	5.122.818,57	14,97%
Rück.Übersch. außerordentl. Ergebnis		0,00%		0,00%
Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	6,88%	2.196.544,95	6,42%
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	35,48%	11.236.696,32	32,84%
Gesamtsumme	31.674.045,50	100,00%	34.212.213,37	100,00%

Die Veränderungen der Nettoposition zwischen der Summenbilanz und der Konzernbilanz ergeben sich aus der Kapital- sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung.

Die zweckgebundenen Rücklagen kommen hauptsächlich aus der Kernverwaltung. Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem Stiftungsvermögen der beiden unselbstständigen Stiftungen Alma und August Müller und Denkmalschutz. Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht.

Sonderposten

Sonderposten	2012		2013	
Investitionszuw. und -zuschüsse	12.893.576,70	60,37%	13.173.981,42	63,09%
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	28,63%	5.961.637,59	28,55%
Gebührenaussgleich	512.600,00	2,40%	695.200,00	3,33%
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	1.384.185,65	6,48%	1.050.353,41	5,03%
Sonstige Sonderposten	453.869,02	2,13%		0,00%
Summe Sonderposten	21.358.194,46	100,00%	20.881.172,42	100,00%

Als Sonderposten werden bei der Kernverwaltung und bei der AEH die empfangenen Zuweisungen ausgewiesen:

- die Zuschüsse zu Investitionen als Investitionszuweisungen,
- die Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge als Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sie sind in der Doppik zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Bei der AEH wird der Sonderposten für Gebührenaussgleich AEH Schmutz- und Niederschlagswasser ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um den Differenzbetrag zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Kosten. Innerhalb der nächsten drei Jahre müssen diese zu viel erhobenen Gebühren an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt werden. Damit handelt es sich um Gelder, die im Haushalt der AEH nur zweckgebunden vorhanden sind.

Schulden

Die Position Schulden kann einerseits in Geldschulden und in Verbindlichkeiten unterteilt werden und andererseits den einzelnen Beteiligten des Konsolidierungskreises zugeordnet werden.

Schulden	2012		2013	
Geldschulden	38.728.014,49	94,58%	37.453.530,68	93,55%
Verbindlichkeiten L. u. L.	982.661,44	2,40%	1.264.837,99	3,16%
Transferverbindlichkeiten	217.809,53	0,53%	8.119,33	0,02%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	2,49%	1.307.921,57	3,27%
Summe Schulden	40.948.598,37	100,00%	40.034.409,57	100,00%

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger, Altersteilzeitrückstellungen, die Aufwendungen für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Überstunden sowie andere Rückstellungen wie Prüfungs- und Beratungskosten, technische Betriebsführung durch KAH (BDH GmbH), Rückstellung für Schmutzwasserabrechnung E.ON (AEH) berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Bei der Stadt Helmstedt erhöhten sich die Aufwendungen im Jahre 2013 um 1.531.653 €.

Rückstellungen	2012		2013	
Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	91,95%	25.290.589,00	91,21%
Andere Rückstellungen	2.080.344,48	8,05%	2.436.045,95	8,79%
Summe Rückstellungen	25.839.280,48	100,00%	27.726.634,95	100,00%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

PRAP	2012		2013	
Kernverwaltung	2.232.096,97	97,81%	133.136,91	69,81%
AEH		0,00%		0,00%
BDH	50.029,63	2,19%	57.566,12	30,19%
Summe PRAP	2.282.126,60	100,00%	190.703,03	100,00%

Hier erfolgte die Abgrenzung des Ertrages, der schon im Jahr 2013 vereinnahmt wurde, aber das Jahr 2014 oder die späteren Jahre betrifft.

Bei der BDH GmbH handelt es sich dabei um den Restwert der verkauften Geldwertkarten Julius-Bad.

Bei der Stadt sind es die für das nächste Jahr vereinnahmte Mieterlöse sowie den Restwert der gebildeten Wertminderung für die Erbbaugrundstücke. Die jährliche Wertminderung wurde ermittelt und über die Restlaufzeit des Vertrages aufgelöst. Betroffen sind nur die Erbbaugrundstücke, bei denen auf Grund eines sehr alten Vertrages eine erhebliche Abweichung zwischen dem ortsüblichen Erbbauzins und dem vertraglich vereinbarten Erbbauzins entsteht.

Für die Veränderung im Vergleich 2012 / 2013 liegt die Ursache bei der Kernverwaltung. Hier ist im Jahre 2012 zusätzlich zu den üblicherweise abzugrenzenden Spenden, Auflösung des Erbbauzinses, vorzeitig gezahlten Mieten und Pachten auch der hoher Betrag der Gewerbesteuer (1.885.293,00 €) abgegrenzt worden, was im Jahre 2013 nicht mehr stattfand.

4.6. Analyse des Konzernabschlusses

Der Konsolidierungsbericht hat gem. § 58 GemHKVO die Aufgabe, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzern Stadt Helmstedt darzustellen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu geben. Auch die Vorgänge, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, aber eine besondere Bedeutung für die erwartete Entwicklung haben, sollen abgebildet werden.

Für die Beurteilung der Gesamtlage werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen gebildet und analysiert. Dafür können die vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen verdichtet und zur Kennzahlenberechnung verwendet werden.

Bei der Analyse der Kennzahlen ist der Zeitvergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Städten muss noch abgewartet werden.

4.6.1. Vermögenslage

Die Ausgangsbasis für den Konzernabschluss geben die einzelnen Bilanzen und die sich daraus ergebende Summenbilanz. Daraus lassen sich die einzelnen Komponenten und deren Beitrag zu dem Gesamtabchluss erkennen.

Aus der Summenbilanz ergibt sich nach den Konsolidierungsbuchungen die Konzernbilanz.

Summenbilanz

31.12.2013	Summenbilanz	HE	BDH	AEH
Aktiva				
Anlagevermögen	103.502.755,72	68.806.867,14	9.623.186,19	25.072.702,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.127.853,00	955.889,00	27.260,00	144.704,00
Lizenzen	31.836,00	31.836,00		
Investitionszuweis. und -zuschüsse	924.053,00	924.053,00		
Sonstiges immaterielles Vermögen	171.964,00		27.260,00	144.704,00
Sachvermögen	102.045.617,73	67.521.693,15	9.595.926,19	24.927.998,39
Unbebaute Grundstücke	16.437.894,10	16.437.894,10		
Bebebaute Grundstücke	24.828.992,03	23.106.014,79	1.722.977,24	
Infrastrukturvermögen	56.683.234,84	24.599.736,89	7.278.294,95	24.805.203,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	221.687,39	221.687,39		
Maschinen, techn.Anlagen, Fahrzeuge	1.719.745,65	1.171.649,65	458.633,00	89.463,00
Betriebs- und Geschäftsausst.	980.226,00	826.341,00	136.021,00	17.864,00
Vorräte	21.956,25	21.956,25		
Geleistete Anz., Anlagen im Bau	1.151.881,47	1.136.413,08		15.468,39
Finanzverm., liqu. Mittel, ARAP	39.063.125,50	33.416.526,84	2.515.675,16	3.130.923,50
Finanzvermögen	33.957.749,99	29.914.049,33	912.777,16	3.130.923,50
Anteile an verbundenen Untern.	7.235.431,75	7.235.431,75		
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.481.517,29	2.753.079,41	728.437,88	
Sondervermögen	15.673.965,32	15.673.965,32		
Ausleihungen	600.240,41	600.240,41		
Wertpapiere	1.136.249,27	1.136.249,27		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	989.714,87	737.613,71		252.101,16
Forderungen aus Transferleistungen	86.211,57	49.937,56		36.274,01
Privatrechtliche Forderungen	4.464.572,74	1.437.838,52	184.185,89	2.842.548,33
Sonstige Vermögensgegenstände	289.846,77	289.693,38	153,39	0,00
Liquide Mittel	2.087.106,00	3.033.430,53	1.602.557,66	0
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	469.387,32	469.046,98	340,34	0
Bilanzsumme Aktiva	142.236.596,23	101.894.108,99	12.138.861,35	28.203.625,89

31.12.2013	Summenbilanz	HE	BDH	AEH
Passiva				
Nettoposition	49.510.088,90	28.436.008,50	5.335.446,55	15.738.633,85
Basis-Reinvermögen	36.012.403,34	26.293.450,07	4.605.810,22	5.113.143,05
Reinvermögen	63.026.154,63	52.800.235,82	5.113.000,00	5.112.918,81
Soll-Fehlbetrag kam.Verw.-HH	-10.392.916,44	-10.392.916,44		
Jahresergebnis	1.730.657,77	2.237.623,31	-507.189,78	224,24
Ergebnisse der Vorjahre	-18.351.492,62	-18.351.492,62		
Rücklagen	13.497.685,56	2.142.558,43	729.636,33	10.625.490,80
Rück. ordentl. Ergebnisses	64.444,29			64.444,29
Zweckgebundene Rücklagen	2.196.544,95	2.142.558,43	53.986,52	
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32		675.649,81	10.561.046,51
Sonderposten	20.881.172,42	20.152.577,56		728.594,86
Investitionszuweis. und -zuschüsse	13.173.981,42	13.140.586,56		33.394,86
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.961.637,59	5.961.637,59		
Gebührenaussgleich	695.200,00			695.200,00
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	1.050.353,41	1.050.353,41		
Sonstige Sonderposten				
Schulden	20.881.172,42	25.427.225,07	6.594.374,68	11.381.397,18
Geldschulden	39.795.969,85	23.634.857,13	6.262.909,87	9.898.202,85
Verbindlichkeiten L. u. L.	2.280.429,18	568.877,84	308.446,37	1.403.104,97
Transferverbindlichkeiten	8.119,33	8.119,33		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.318.478,57	1.215.370,77	23.018,44	80.089,36
Rückstellungen	28.251.634,95	27.745.160,95	151.474,00	355.000,00
Pensionsrückstellungen	25.290.589,00	25.290.589,00		
Andere Rückstellungen	2.961.045,95	2.454.571,95	151.474,00	355.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	190.703,03	133.136,91	57.566,12	0
Bilanzsumme Passiva	142.236.596,23	101.894.108,99	12.138.861,35	28.203.625,89

Konzernbilanz

Gesamtbilanz - Strukturanalyse				
Aktiva	2012		2013	
	€	%	€	%
Anlagenvermögen	106.718.150,39	87,40%	104.747.332,79	85,13%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2,53%	2.701.715,06	2,20%
GFW der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	1,61%	1.573.862,06	1,28%
Lizenzen	36.950,00	0,03%	31.836,00	0,03%
Geleist. Investitionszuweis./zuschüsse	877.341,00	0,72%	924.053,00	0,75%
Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	0,17%	171.964,00	0,14%
Sachvermögen	103.628.355,81	84,87%	102.045.617,73	82,93%
Unbebaute Grundstücke	16.958.958,24	13,89%	16.437.894,10	13,36%
Bebaute Grundstücke	23.063.429,17	18,89%	24.828.992,03	20,18%
Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	47,97%	56.683.234,84	46,07%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	0,18%	221.687,39	0,18%
Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1,36%	1.719.745,65	1,40%
BGA, Pflanzen und Tiere	811.041,00	0,66%	980.226,00	0,80%
Vorräte	18.983,59	0,02%	21.956,25	0,02%
Geleistete Anzahlungen, AIB	2.322.834,18	1,90%	1.151.881,47	0,94%
Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Re	15.384.095,02	12,60%	18.297.800,55	14,87%
Finanzvermögen	12.833.046,80	10,51%	13.192.425,04	10,72%
Anteile an assoz. Aufgabenträgern	7.356.629,99	6,02%	7.429.449,03	6,04%
Anteile an so. Aufgabenträgern	1.114.054,80	0,91%	1.118.817,29	0,91%
Sondervermögen	570.613,74	0,47%		
Ausleihungen	608.471,29	0,50%	600.240,41	0,49%
Wertpapiere	1.807.499,48	1,48%	1.426.096,04	1,16%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	0,38%	989.714,87	0,80%
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	0,07%	86.211,57	0,07%
Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	0,67%	1.541.895,83	1,25%
Liquide Mittel	2.087.106,00	1,71%	4.635.988,19	3,77%
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	0,38%	469.387,32	0,38%
Bilanzsumme Aktiva	122.102.245,41	100%	123.045.133,34	100%

Gesamtbilanz - Strukturanalyse				
Passiva	2012		2013	
	€	%	€	%
Nettoposition	31.674.045,50	25,94%	34.212.213,37	27,80%
Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	10,76%	15.656.153,53	12,72%
Reinvermögen	42.019.640,85		42.019.640,85	
Soll-Fehlbetrag Verw.-HH	-10.392.916,44		-10.392.916,44	
Ergebnis aus Vorjahren	-10.395.136,32		-17.922.202,17	
Jahresergebnis	-8.094.165,70		1.951.631,29	
Rücklagen	18.536.623,11	15,18%	18.556.059,84	15,08%
Rück. Übersch. ordentl. Ergebnis	5.122.094,59	4,19%	5.122.818,57	4,16%
Rück.Übersch. außerordentl. Ergebnis				
Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	1,78%	2.196.544,95	1,79%
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	9,20%	11.236.696,32	9,13%
Sonderposten	21.358.194,46	17,49%	20.881.172,42	16,97%
Invest.-zuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70	10,56%	13.173.981,42	10,71%
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	5,01%	5.961.637,59	4,85%
Gebührenausschlag	512.600,00	0,42%	695.200,00	0,56%
Erhaltene Anzahlungen SoPo	1.384.185,65	1,13%	1.050.353,41	0,85%
Sonstige Sonderposten	453.869,02	0,37%		
Schulden	40.948.598,37	33,54%	40.034.409,57	32,54%
Geldschulden	38.728.014,49	31,72%	37.453.530,68	30,44%
Verbindlichkeiten aus LuL	982.661,44	0,80%	1.264.837,99	1,03%
Transferverbindlichkeiten	217.809,53	0,18%	8.119,33	0,01%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	0,84%	1.307.921,57	1,06%
Rückstellungen	25.839.280,48	21,16%	27.726.634,95	22,53%
Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	19,46%	25.290.589,00	20,55%
Andere Rückstellungen	2.080.344,48	1,70%	2.436.045,95	1,98%
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60	1,87%	190.703,03	0,15%
Bilanzsumme Passiva	122.102.245,41	100%	123.045.133,34	100%

Die Position „Ergebnis aus Vorjahres“ setzt sich wie folgt zusammen:

Positionsplan-Nr.	Bezeichnung	Jahr 2012	Berechnung	Jahr 2013
B110301	Jahresergebnis	8.094.165,70	8.094.165,70	-1.951.631,29
B110401	Ergebnis aus Vorjahren	10.395.136,32	10.395.136,32	17.922.202,17
		Σ	18.489.302,02	
		BDH	-574.532,16	
		AEH	723,98	
		WB	6.708,33	
			<u>17.922.202,17</u>	

In der konsolidierten Bilanz des Jahres 2013 ergibt die Position „Ergebnis aus Vorjahren“ nicht als einfache Summe der Positionen „Jahresergebnis“ und „Ergebnis aus Vorjahren“.

In dieser Position ist zusätzlich zum Ergebnis aus den Vorjahren der Stadt Helmstedt das Ergebnis 2012 des „Waldbads Birkerteich“ enthalten. Der Grund dafür liegt in der Übernahme des Waldbades in den Haushalt der Stadt Helmstedt.

In dieser Position nicht enthalten sind die Ergebnisse der Vorjahre der beiden Tochtergesellschaften BDH mbH und AEH. Der Grund dafür liegt in den Einzelbilanzen dieser Unternehmen, die jeweils das Ergebnis des Jahres auf dem Konto 206000 „Ergebnis des lfd. Jahres (Jahresergebnis)“, aber keinen Betrag auf dem Konto 2061000 „Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ ausweisen.

Bei dem Eigenbetrieb AEH wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2012 der Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen zugeordnet.

Bei der BDH mbH ist der Verlust des Jahres 2012 über den Debitor 100022 „Stadt Helmstedt“ ausgeglichen und erscheint damit nicht als Ergebnis aus den Vorjahren.

Mit Hilfe der Bilanzdaten werden Kennzahlen gebildet, welche die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur verdeutlichen und zusätzlich zum Jahresergebnis die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Durch die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, wird die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung stehenden Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufgezeigt. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln beschaffen konnte bzw. zukünftig noch beschaffen kann.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabschluss möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

Kennzahlen des Jahres 2013:

(die Zahlen aus dem Vorjahr sind in Klammern abgebildet)

Eigenkapitalquote

Der klassischen Definition nach bildet die Eigenkapitalquote das Verhältnis des Eigenkapitals und der Bilanzsumme ab. Dabei wird aber die Besonderheit der Verwaltung nicht berücksichtigt: die Position „Sonderposten“.

Diese Position steht auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital. Beim näheren Betrachten, muss man aber zu dem Entschluss kommen, dass sich daraus keine Zahlungsverpflichtung an Dritte ergibt und sie damit einen Eigenkapitalcharakter zeigt.

Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne (Eigenkapitalquote I) und einmal mit Sonderposten (Eigenkapitalquote II) berechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 27,80\% \quad (25,94\%)$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}^*}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 44,21\% \quad (43,01\%)$$

Sonderposten * - Sonderposten ohne Sonderposten
für Gebührenaussgleich

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2013 gestiegen. Die Ursache des Anstiegs ist dem positiven Jahresergebnis (1.951.631,29 €) zu verdanken. Der Zuwachs des Jahresergebnisses konnte die leichte Senkung der Rücklagen und der Sonderposten nicht nur kompensieren, sondern sogar für die Zunahme der Eigenkapitalquote sorgen.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Bei öffentlichen Gebietskörperschaften und insb. bei Kommunen ist ungewiss, ob es ähnliche Effekte gibt. Hier gilt die Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen. Ein kommunales Insolvenzrecht gibt es dahingegen nicht. Hierin liegt ein Grund, warum die Zinsen der Kommunen vergleichsweise niedrig sind.

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II bildet, dadurch dass sie mit der Nettoposition auch die Sonderposten berücksichtigt, die Besonderheiten einer Verwaltung besser ab.

Diese Kennzahl zeigt zu welchem Teil die Finanzmittel, die für die Anschaffung des Vermögens auf der Aktivseite der Bilanz gebraucht wurden, aus den eigenen Mittel stammen. D. h. das Vermögen der Aktiv-Seite wurde im Konzern Stadt Helmstedt zu 44,21 % aus eigenen Mittel sowie den Zuschüssen für Investitionen finanziert.

Verschuldungsgrad je Einwohner

Der Verschuldungsgrad pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bzw. des Konzerns. Als Schulden sind neben den Verbindlichkeiten auch Rückstellungen angesehen.

Im Vergleich zu dem Jahresabschluss der Kernverwaltung können jetzt die Schulden des ganzen Konzerns berücksichtigt werden.

$$\begin{array}{lcl} \text{Pro-Kopf-} & & \\ \text{Verschuldung} & = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} & = 2.318 \text{ €} \quad (2.272 \text{ €}) \\ \text{Kernverwaltung} & & \end{array}$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Pro-Kopf-} & & \\ \text{Verschuldung} & = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} & = 2.955 \text{ €} \quad (3.013 \text{ €}) \\ \text{Konzern} & & \end{array}$$

$$\begin{array}{llll} \text{Einwohnerzahl} & \text{Stand 31.12.13} & 22.934 & (22.924) \\ \text{Fremdkapital} & = & \text{Schulden + Rückstellungen} & \end{array}$$

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in dem Konzernabschluss höher als im Einzelabschluss der Stadt Helmstedt und beträgt 2.955 € / Einwohner, gleichzeitig aber etwas niedriger als im Jahre 2012 (3.013 € / Einwohner).

Bilanzstrukturkennzahlen:

$$\begin{array}{lcl} \text{Fremdkapitalquote} & = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% & = 55,07\% \quad (55,57\%) \end{array}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt, dass 55 % der Vermögenswerte des Konzerns Stadt Helmstedt durch das Fremdkapital gedeckt sind.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Gebietskörperschaften gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wird vielmehr gefordert, dass das ordentliche Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt positiv ist.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2013 ist zwar positiv, aber im Mehrjahresschnitt ist jedoch ein negativer Wert vorhanden.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Langfristiges Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 81,80\% \quad (83,28\%)$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 46,07\% \quad (47,97\%)$$

Die Bilanzstrukturkennzahlen bilden ab, wie die Eigenkapital- und Fremdkapitalmittel der passiven Seite der Bilanz zur Finanzierung des Vermögens der aktiven Seite der Bilanz verwendet wurden.

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden die Mittel zum größten Teil (zu mehr als 81 %) für die Anschaffung von langfristigen Anlagenvermögen genutzt.

Für das Infrastrukturvermögen wurden ca. 46 % der ausgegebenen Mittel verwendet. Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 46%, so ist fast die Hälfte der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

4.6.2. Ertragslage

Die Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragslage des Konzerns im Konzernabschluss geben die einzelnen Ergebnisrechnungen und die sich daraus ergebende Summen Ergebnisrechnung.

Aus der Summen Ergebnisrechnung ergibt sich nach den Konsolidierungsbuchungen die Gesamt Ergebnisrechnung.

Summen Ergebnisrechnung (GuV) des Konsolidierungsjahres 2013

01.01.2013..31.12.2013	Summen GuV	HE	BDH	AEH
Ordentliche Gesamterträge	45.719.994,28	37.606.034,18	2.796.479,65	5.317.480,45
Steuern und ähnliche Abgaben	21.898.298,65	21.898.298,65		
Zuwendungen, allg.Umlagen	8.589.558,16	8.589.558,16		
Auflösungserträge aus Sopo	1.134.055,50	1.124.768,76		9.286,74
Sonstige Transfererträge	25.104,33	25.104,33		
Öffentlich-rechtl.Leistungsentg.	6.794.577,40	1.740.074,82		5.054.502,58
Privatrechtliche Entgelte	3.428.798,06	772.873,84	2.655.924,22	
Kostenerst. und Kostenumlag.	1.050.202,60	825.400,71		224.801,89
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.473.660,13	1.340.982,46	127.605,09	5.072,58
Aktivierete Eigenleistungen	30.252,65	6.956,35		23.296,30
Bestandsveränderungen				
Sonstige ordentliche Erträge	1.295.486,80	1.282.016,10	12.950,34	520,36
Erträge aus assoz. Aufgabenträgern				
Ordentliche Gesamtaufwend.	44.166.740,39	35.544.614,75	3.304.869,43	5.317.256,21
Aufwendungen für akt.Personal	10.873.601,17	9.660.457,85	609.128,68	604.014,64
Aufwendungen für Versorgung	1.455.971,62	1.455.971,62		
Aufwendungen für Sach- und DL	9.324.344,39	5.201.856,64	1.447.610,70	2.674.877,05
Abschreibungen	3.669.595,32	1.969.164,75	732.233,66	968.196,91
Zinsen, sonstige Finanzaufw.	1.347.618,30	375.649,59	266.980,00	704.988,71
Transferaufwendungen	16.120.577,05	16.120.577,05		
Sonstige ordentliche Aufwend.	1.375.032,54	760.937,25	248.916,39	365.178,90
Aufwend.aus assoz.Aufgabentr.				
Ordentliches Gesamtergebnis	1.553.253,89	2.061.419,43	-508.389,78	224,24
Ordentliche Gesamterträge	45.719.994,28	37.606.034,18	2.796.479,65	5.317.480,45
Ordentliche Gesamtaufwend.	44.166.740,39	35.544.614,75	3.304.869,43	5.317.256,21
Außerordentl.Gesamtergebnis	177.403,88	176.203,88	1.200,00	
Außerordentliche Erträge	232.893,38	231.693,38	1.200,00	
Außerordentliche Aufwend.	55.489,50	55.489,50		
Gesamtjahresüberschuss /- fehlbetrag	1.730.657,77	2.237.623,31	-507.189,78	224,24

Konzern Ergebnisrechnung (GuV) des Konsolidierungsjahres 2013
(im Vergleich mit 2012)

	2012		2013	
	€	%	€	%
Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82	100,00%	42.486.174,32	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70	46,68%	21.844.947,72	51,42%
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.035.869,67	16,19%	8.589.807,56	20,22%
Auflösungserträge aus Sopo	1.111.973,18	3,58%	1.134.055,50	2,67%
Sonstige Transfererträge	26.009,92	0,08%	25.104,33	0,06%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.658.298,51	18,19%	6.043.666,63	14,23%
Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54	5,76%	1.564.088,49	3,68%
Kostenerstattungen und Kostenuml.	954.963,15	3,07%	742.358,05	1,75%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13	1,02%	1.143.587,55	2,69%
Aktiviertete Eigenleistungen	16.147,02	0,05%	30.252,65	0,07%
Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00	5,38%	1.295.486,80	3,05%
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern			72.819,04	0,17%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82	100,00%	40.711.946,91	100,00%
Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39	28,85%	10.881.656,70	26,73%
Aufwendungen für Versorgung	185.045,65	0,47%	1.455.971,62	3,58%
Aufwendungen für Sach- und Dienstl	6.186.016,11	15,80%	6.546.241,76	16,08%
Abschreibungen	3.665.548,90	9,36%	4.063.060,84	9,98%
Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	1.188.805,33	3,04%	1.017.545,72	2,50%
Transferaufwendungen	15.298.551,64	39,08%	15.595.577,05	38,31%
Sonstige ordentliche Aufwend.	1.327.665,80	3,39%	1.151.893,22	2,83%
Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00	99,40%	1.774.227,41	90,91%
Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82		42.486.174,32	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82		40.711.946,91	
Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70	0,60%	177.403,88	9,09%
Außerordentliche Erträge	7.476,60		232.893,38	
Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30		55.489,50	
Gesamtjahresüberschuss /- fehlbetrag	-8.094.165,70	100,00%	1.951.631,29	100,00%

Prozentueller Beitrag der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten zum Jahresergebnis:

	2012		2013	
	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70	46,68%	21.844.947,72	51,42%
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.035.869,67	16,19%	8.589.807,56	20,22%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.658.298,51	18,19%	6.043.666,63	14,23%
Summe		81,06%		85,86%
Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39	28,85%	10.881.656,70	26,73%
Aufwendungen für Sach- und Dienst	6.186.016,11	15,80%	6.546.241,76	16,08%
Abschreibungen	3.665.548,90	9,36%	4.063.060,84	9,98%
Transferaufwendungen	15.298.551,64	39,08%	15.595.577,05	38,31%
Summe		93,10%		91,09%

Beim Betrachten der Ertragslage zeigt sich, dass im Haushaltsjahr 2013 bei leicht gestiegenen Ausgaben höhere Erträge zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben. Die Ursache für dieses Ergebnis ist fast ausschließlich im Kernhaushalt zu finden. Außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge in 2013 haben verbunden mit entsprechenden Nachzahlungszinsen mit einer Erhöhung von rd. 7 Mio. € bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie fast 1 Mio. € bei der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ den wesentlichen Beitrag geleistet.

Auch die Schlüsselzuweisungen 2013 waren aufgrund der geringen Steuerkraft in 2012 wesentlich höher als im Vorjahr (rd. 3,5 Mio. €). Die Leistungsentgelte (öffentlich und privatrechtlich) sind ebenfalls leicht angestiegen. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Übernahme des Waldbades in den Kernhaushalt. Sonstige ordentliche Erträge konnten nicht in der bisherigen Höhe erwirtschaftet werden, da eine Rückzahlung von Konzessionsabgaben sowohl für Gas als auch für Strom vorzunehmen war.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls höher als im Vorjahr ausgefallen. Jedoch liegen insbesondere die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen erheblich über dem Vorjahresbetrag, da mehrere Besoldungserhöhungen einzubeziehen waren.

Auch die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen lagen über dem Vorjahresergebnis. Auch hier spielte neben anderen Aspekten (einzelne größere Instandsetzungsmaßnahmen) die Übernahme des Waldbades in den Kernhaushalt eine Rolle. Die Aufwendungen für Zinsen waren aufgrund des Zinsniveaus und der rückläufigen Schulden niedriger als 2012. Die Transferaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Kreisumlage geprägt. Durch eine Anhebung des Umlagehebesatzes beim Landkreis, die erhöhten Realsteuermittelschneidungen auf Landesebene sowie höhere Schlüsselzuweisungen war eine höhere Umlage an den Landkreis abzuführen. Der Entfall des Zuschusses an den ehemaligen Regiebetrieb „Waldbad Birkerteich“ hat sich dagegen positiv ausgewirkt.

Das außerordentliche Ergebnis konnte durch einen nachlaufenden Zuschuss für die Entlastungstraße positiv beeinflusst werden.

4.6.3. Finanzlage

Die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG) und erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs- Standard Nr. 2 (DRS 2).

Mit ihr soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

4.7. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune

Konzern Stadt Helmstedt

Kapitalflussrechnung 2013

Nr.	+/-	Bezeichnung	Konzern
1		Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.952
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.488
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.887
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	548
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-147
6	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LL. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.019
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.109
8	-/+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
9	=	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1-8)	3.638
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	559
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.130
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-81
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Finanzanlagevermögens	8
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
18	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	436
19	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-54
20	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.115
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10-20)	-152
22	+	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	575
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	
24	+	Einzahlungen aus Begebung von Anteilen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	203
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.479
		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-701
		Neuaufnahme Liquidkredite	1.500
		Umbuchung 12/13 Stadt neg. Kassenbestand	-1.736
		WB Kassenbestand (kein Liquiditätskredit)	-266
			-502
		Übernahme WB in den Kassenbestand	266
26		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (brutto)	-937
27	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	2.549
28	+/-	Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
29	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.087
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 27 bis 29)	4.636

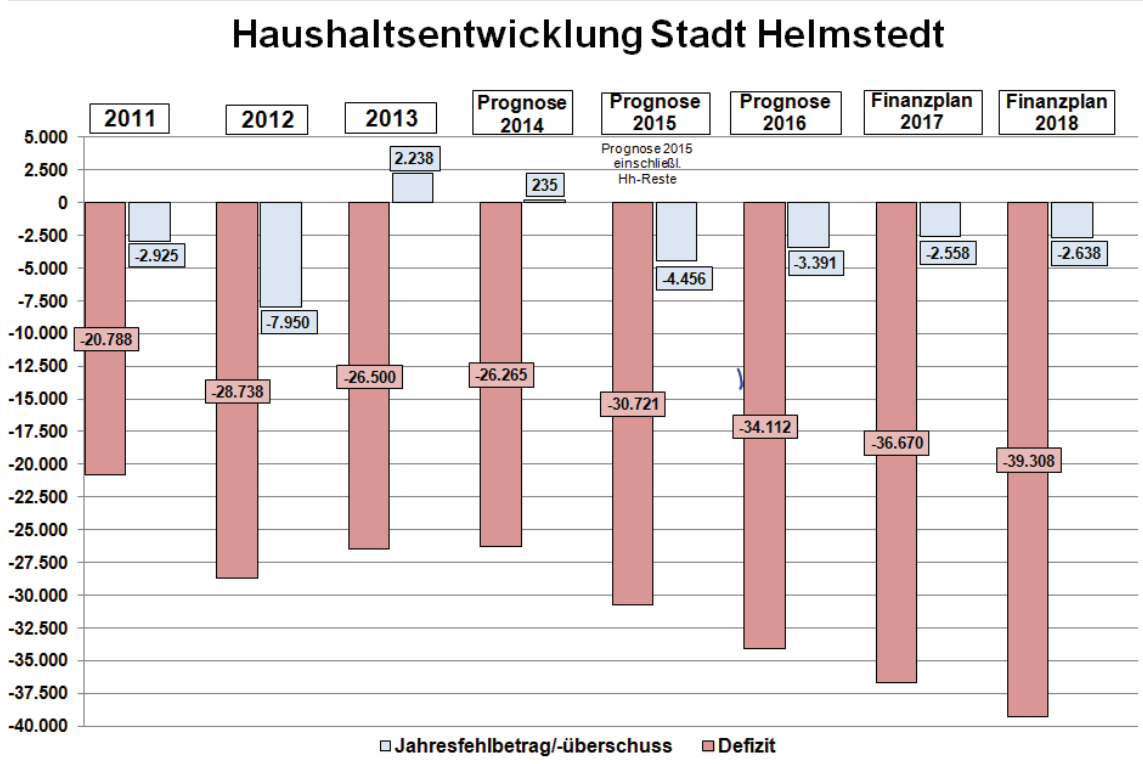
Mindestgliederung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (angepasst an den kommunalen Gesamtabchluss)

Angaben in T€

4.7.1. Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns Stadt Helmstedt umfasst die Situation der Konzernmutter – der Stadt Helmstedt selbst und der Konzerntöchtern – der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und des Eigenbetriebs AEH.

Die seit Jahren schlechte finanzielle Lage der Stadt Helmstedt kann mit Hilfe des folgenden Diagramms abgebildet werden. Hier werden die voraussichtlich kumulierten Defizite der Kernverwaltung mit Prognose bis 2018 abgebildet.



Auch die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH erwirtschaftet aufgabenbedingt laufend Verluste, die durch die Konzernmutter – die Kernverwaltung – getragen werden.

Ein ausgeglichener Haushalt kann auch für die Zukunft lediglich bei dem Eigenbetrieb AEH erwartet werden, sofern die Stadt Helmstedt den Vorschlägen zur Gebührenänderung nach NKAG folgt.

4.7.2. Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die finanzielle Lage der Stadt Helmstedt muss auch für die kommenden Jahre als kritisch angesehen werden. Auch wenn für das Jahr 2013, aufgrund einmalig hoher Gewerbesteuerzahlungen, ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde, sind damit die strukturellen Probleme nicht gelöst.

Aufgrund des zum Jahresabschluss 2013 vorhandenen Gesamtfehlbetrages des Kernhaushaltes von rd. 26,5 Mio. € verbunden mit einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft wurde der Stadt Helmstedt unter der Bedingung zusätzlich beschlossener Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie der voraussichtlich zum 01.11.2016 stattfindenden Fusion mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm erstmals eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.650.000 € bewilligt. Diese wird das Plandefizit 2014 erheblich absenken.

Die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH hat einvernehmlich mit der Purena GmbH im März 2014 die Auflösung des technischen Betriebsführungsvertrags für die Kläranlage Helmstedt zum 31.12.2014 vereinbart.

Ab 01.01.15 wird der Eigenbetrieb AEH soweit entwickelt sein, dass er die Betriebsführung für die Kläranlage übernehmen kann.

Für das Julius-Bad und die Saunalandschaft gilt seit dem 01.09.2012 eine neue Entgeltordnung.

4.7.3. Voraussichtliche Entwicklung

Auch wenn dieser Gesamtabschluss der zweite des „Konzerns Stadt Helmstedt“ ist, ist der gedankliche Ansatz einer „wirtschaftlichen Einheit“ aller Teilbereiche des Konzerns noch relativ neu. Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns kann somit derzeit im Wesentlichen nur auf der Basis der Einzelbetriebe sowie der Konzernmutter erfolgen.

Gemäß dem Landesbetrieb für Statistik verzeichnen der Landkreis und die Stadt Helmstedt einen stetigen Bevölkerungsrückgang. Bis zum Jahr 2020 wird die Einwohnerzahl der Stadt voraussichtlich die Zahl 21.220 erreichen.

Die Anpassung der Stadtentwicklung an die demographische Entwicklung wurde mit dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt zur Aufhebung der Grundschule Ostendorf ab August 2016 eingeleitet.

Gleichzeitig verfolgt die Stadt Helmstedt das Ziel, durch Gewinnung neuer Bürger dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. In 2015 wird der 2. Bauabschnitt des Baugebietes Ziegelberg mit 34 Grundstücken erschlossen. Weitere 16 Grundstücke sollen im zweiten Halbjahr 2016 im Baugebiet „Im Rottlande II“ im Emmerstedt zur Verfügung stehen. Auch in der Innenstadt soll in den nächsten Jahren attraktiver Wohnraum in sanierten Altbauten durch private Investoren ausgebaut werden.

Im ersten Halbjahr 2015 wird eine Entscheidung des Landes Niedersachsen über einer Fusion zwischen der Stadt Helmstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden erwartet. Sollte diese gelingen, werden die Kommunen vom Land eine Entschuldungshilfe i. H. v. 11.500.000 € erhalten.

Für die neue Stadt Helmstedt mit rund 30.000 Einwohnern könnte ab 2019 auch mit dauerhaft positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Abwasser Entsorgung Helmstedt (Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt)
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte#
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BDH mbH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EK	Eigenkapital
FiBu	Finanzbuchhaltung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GFW	Geschäfts- und Firmenwert
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KGSt	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung
LM	Liquide Mittel
L u L	Lieferungen und Leistungen
NKR	Neues Kommunale Rechnungswesen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SG	Samtgemeinde
SoPo	Sammelposten
VG	Vermögensgegenstand
Ziff.	Ziffer



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Helmstedt

Schlussbericht vom:	22.05.2015
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Heinrich
Prüfungszeit:	20.04. bis 22.05.2015 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Vorangegangene Prüfung	5
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	6
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	7
3.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB bzw. GoG).....	7
3.2 Internes Kontrollsystem	7
3.3 Konsolidierungskreis	8
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	8
3.3.2 Konsolidierungsmethoden	8
3.3.3 Art der Aufgabenträger	8
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze.....	9
4. Gesamtbilanz	11
4.1 Kapitalkonsolidierung	13
4.2 Schuldenkonsolidierung	14
4.3 Zwischenergebniseliminierung	14
4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	14
4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen.....	14
4.4.2 Finanzvermögen.....	15
4.4.3 Liquide Mittel	15
4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	16
4.4.5 Nettoposition	16
4.4.6 Rücklagen.....	16
4.4.7 Sonderposten.....	16
4.4.8 Schulden.....	16
4.4.9 Rückstellungen.....	17
4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
5. Gesamtergebnisrechnung.....	18
5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	19
5.2 Feststellungen und Hinweise zu einzelnen Positionen	19
5.2.1 ordentliche Gesamterträge.....	19

5.2.2	ordentliche Gesamtaufwendungen.....	20
5.2.3	ordentliches Gesamtergebnis	21
5.2.4	außerordentliches Gesamtergebnis	21
5.2.5	Gesamtjahresergebnis	21
6.	Anlagen.....	21
6.1	Gesamtanlagenübersicht	21
6.2	Gesamtschuldenübersicht.....	22
6.3	Gesamtforderungsübersicht.....	23
7.	Konsolidierungsbericht.....	23
7.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune.....	23
7.2	Mindestangaben Beteiligungsbericht	24
7.3	Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	24
7.4	Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	24
8.	Gesamtkapitalflussrechnung	25
9.	Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	27
10.	Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses	27

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ unter Federführung des MI
AG Gesamtabschluss	Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ unter Federführung des MI
BDH GmbH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bz.	Berichtsziffer
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (Kapitalflussrechnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung/Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen (neu ab 01.01.2014)
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (aufgelöst mit Wirkung vom 01.01.2014)
MI	Ministerium für Inneres und Sport
newsystem® kommunal	Finanzverfahren INFOMA; betreut durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR/Doppik	Neues kommunales Rechnungswesen/ Doppelte Buchführung in Konten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 156 Abs. 2 NKomVG. Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt ist.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG soll der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Vertretung beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 07.05.2014 zur Prüfung vorgelegt und in der Zeit vom 16.06.2014 bis 18.07.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 25.07.2014 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten mit Schreiben vom 25.07.2014 zugeleitet.

Die Vertretung hat am 16.10.2014 den geprüften konsolidierten Gesamtabchluss 2012 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 38 vom 27.11.2014 vorgenommen worden. Der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht einschl. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Stellungnahme des Bürgermeisters lag vom 27.11.2014 bis 08.12.2014 öffentlich aus (§§ 129 Abs. 2, 156 Abs. 4 NKomVG).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das vorangegangene Haushaltsjahr 2012 wurde erst im Jahr 2014 erstellt und geprüft. Aufgrund der nicht fristgemäßen Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses konnten auch die Beschlussfassung sowie die Entlastung nicht fristgerecht erfolgen.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezieht sich darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 128 Abs. 6 NKomVG mit Verweis auf die konsolidierten Teile nach Abs. 2 und die konsolidierten Anlagen nach Abs. 3 Nrn. 2 bis 4

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtbilanz.

Beizufügen sind

- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtschuldenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, § 58 GemHKVO) zu erläutern.

Dem Konsolidierungsbericht sind

- eine Kapitalflussrechnung und
- Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

beizufügen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (also bis 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Bürgermeister der Stadt Helmstedt hat am 10.02.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses 2013 festgestellt (§ 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Somit wurde der Gesamtabchluss nicht fristgemäß bis zum 30.06.2014 erstellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt wurde am 18.02.2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Erkenntnisse, die das RPA aus der durchgeführten Prüfung gewonnen hat, wurden der Stadt Helmstedt anlässlich der Schlussbesprechung am 13.05.2015 erläutert.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB bzw. GoG)

Diese Prüfung bezieht sich gem. § 156 Abs. 2 NKomVG darauf, ob der Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt wurde. Diese Grundsätze gelten für den kommunalen Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 1 NKomVG und sind inhaltlich mit denen in § 110 Abs. 3 NKomVG vergleichbar, müssen allerdings den Anforderungen des Gesamtabchlusses angepasst und teilweise ergänzt werden. Sie werden deshalb auch als Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung (GoG) bezeichnet.

Insbesondere folgende Grundsätze wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung,
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung:
 - Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen,
 - Grundsatz der Stetigkeit,
 - Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen bzw. Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Stadt Helmstedt besteht eine Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es existiert eine Dienstanweisung Gesamtabchluss auf der Grundlage der MusterDA-Gesamtabchluss. Die Regelungen der Dienstanweisung wurden den besonderen Voraussetzungen und dem Bedarf der Kommune angepasst.

Örtliche Regelungen zur Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen sowie zur untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern liegen vor. Die Empfehlungen der MusterDA-Gesamtabchluss und die Hinweise der AG-Gesamtabchluss wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde mit der Software newsystem@kommunal, Infoma, erstellt. Das Verfahren wurde gem. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO freigegeben. Eine geordnete und sichere Aufbewahrung aller Unterlagen ist gewährleistet.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Kommune gesichert wird,

einzubeziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Helmstedt umfasst drei Aufgabenträger. Dabei handelt es sich um zwei verbundene Aufgabenträger und um einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung >50 Prozent („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind die BDH GmbH (Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) und der Eigenbetrieb AEH (Abwasserentsorgung Helmstedt) voll zu konsolidieren. Die Beteiligung beträgt jeweils 100 Prozent.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Der Aufgabenträger KWG (Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt), mit einer Beteiligungsquote von 30,707 Prozent, ist gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt mit <20 Prozent beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Hier sind die KVG (Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig) mit einem Beteiligungsanteil von 6,96 Prozent und die BG (Baugenossenschaft Helmstedt e.G.) mit einem Beteiligungsanteil von 3,34 Prozent aufgeführt. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind gem. § 156 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet also nicht statt.

Bei den wesentlichen in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte herangezogen worden. Die Prüfungsberichte wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Umwandlung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (NKomVG, GemHKVO).¹

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 9. Abschnitt GemHKVO, konsolidierter Gesamtabchluss, die Grundsätze für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 48 GemHKVO, beachtet wurden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Konsolidierung vorbereitet.

3.4.1.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Die Grundsätze für die Gliederung regelt § 48 GemHKVO. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses hat der LSKN einen Positionenrahmen Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung herausgegeben. Dieser Positionenrahmen kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich nach der Mindestgliederung des DRS 2.

¹ Vgl. Lasar in „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ C. IV.4.

3.4.1.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben.

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres. Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger auf diesen Stichtag auszurichten.

Ein Verzicht auf einen einheitlichen Stichtag ist bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglich, sofern der Abschlussstichtag um weniger als drei Monate vor dem 31.12. liegt (entsprechend § 299 Abs. 2 HGB) oder im Falle gleichbleibender Geschäftsverläufe und in Abstimmung mit der Kommune, wenn der Abschlussstichtag mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate, abweicht. Für mittels Eigenkapitalmethode einzubeziehende Aufgabenträger ist unabhängig von einem abweichenden Abschlussstichtag jeweils der letzte Jahresabschluss zugrunde zu legen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 312 Abs. 6 HGB).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger der Stadt Helmstedt werden zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres aufgestellt (§ 112 Abs. 4 NKomVG).

3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde, wie auch bereits beim ersten konsolidierten Gesamtabchluss im Jahr 2012, verzichtet, da die Höhe der Abweichungen für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist.

3.4.1.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede. Es bleibt der Kommune überlassen, ob eine Anpassung bzw. Änderung der Bewertung durchgeführt wird. Unterschiede bei den jeweiligen Nutzungsdauern sind zu dokumentieren.

Rechtsgrundlage ist hier die Regelung des § 47 Abs. 1 S. 5 i.V.m. Abs. 3 GemHKVO. Demnach ist für die Bestimmung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Für diese Bestimmung gilt wiederum eine vom MI herausgegebene Abschreibungstabelle.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei beiden verbundenen Unternehmen im Konzern Stadt Helmstedt sind Abweichungen bei den Nutzungsdauern gegeben. Die Stadt Helmstedt verzichtet auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern, da die Höhe der Abweichungen von untergeordneter Bedeutung ist.

3.4.1.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen des NKomVG die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

4. Gesamtbilanz

Auf den konsolidierten Gesamtabchluss finden gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG die Regeln nach Abs. 1 Anwendung. Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG u.a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf welche die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung

angewendet wurden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Gesamtbilanzsumme beträgt 123.045.133,34 EUR (Vorjahr: 122.102.245,41 EUR). Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Zur Prüfung lag folgende Gesamtbilanz vor:

I Positionenplan zur Gesamtbilanz - Aktiva		Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
A	Aktiva	122.102.245,41 EUR	123.045.133,34 EUR
A 1	<u>immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</u>	106.718.150,39 EUR	104.747.332,79 EUR
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58 EUR	2.701.715,06 EUR
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	1.967.327,58 EUR	1.573.862,06 EUR
A 1.1.2	Konzessionen	0,00 EUR	0,00 EUR
A 1.1.3	Lizenzen	36.950,00 EUR	31.836,00 EUR
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	0,00 EUR	0,00 EUR
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00 EUR	924.053,00 EUR
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 EUR	0,00 EUR
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00 EUR	171.964,00 EUR
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	<i>208.176,00 EUR</i>	<i>171.964,00 EUR</i>
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle VG</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
A 1.2	Sachvermögen	103.628.355,81 EUR	102.045.617,73 EUR
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an unbebauten Grundstücken	16.958.958,24 EUR	16.437.894,10 EUR
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an bebauten Grundstücken	23.063.429,17 EUR	24.828.992,03 EUR
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	58.572.417,24 EUR	56.683.234,84 EUR
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 EUR	0,00 EUR
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39 EUR	221.687,39 EUR
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00 EUR	1.719.745,65 EUR
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	811.041,00 EUR	980.226,00 EUR
A 1.2.9	Vorräte	18.983,59 EUR	21.956,25 EUR
A 1.2.9.1	<i>Vorräte</i>	<i>18.983,59 EUR</i>	<i>21.956,25 EUR</i>
A 1.2.9.2	<i>Geleistete Anzahlungen für Vorräte</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18 EUR	1.151.881,47 EUR
A 2	<u>Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</u>	15.384.095,02 EUR	18.297.800,55 EUR
A 2.1	Finanzvermögen	12.833.046,80 EUR	13.192.425,04 EUR
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00 EUR	0,00 EUR
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabentr. ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	7.356.629,99 EUR	7.429.449,03 EUR
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabentr. ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>7.356.629,99 EUR</i>	<i>7.429.449,03 EUR</i>
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80 EUR	1.118.817,29 EUR
A 2.1.4	Sondervermögen	570.613,74 EUR	0,00 EUR
A 2.1.5	Ausleihungen	608.471,29 EUR	600.240,41 EUR
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>		
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>		
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>		
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>608.471,29 EUR</i>	<i>600.240,41 EUR</i>
A 2.1.6	Wertpapiere	1.807.499,48 EUR	1.426.096,04 EUR
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35 EUR	989.714,87 EUR
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91 EUR	86.211,57 EUR
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	821.460,24 EUR	1.541.895,83 EUR
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR	0,00 EUR
A 2.2	Liquide Mittel	2.087.106,00 EUR	4.635.988,19 EUR
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22 EUR	469.387,32 EUR
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	463.942,22 EUR	469.387,32 EUR
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR

Tabelle 1: Aktiva

I Positionenplan zur Gesamtbilanz - Passiva		Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
B	Passiva	122.102.245,41 EUR	123.045.133,34 EUR
B 1	Nettoposition	31.674.045,50 EUR	34.212.213,37 EUR
B 1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39 EUR	15.656.153,53 EUR
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39 EUR	15.656.153,53 EUR
B 1.1.1.1	Reinvermögen	42.019.640,85 EUR	42.019.640,85 EUR
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-10.392.916,44 EUR	-10.392.916,44 EUR
B 1.1.1.3	Jahresergebnis	-8.094.165,70 EUR	1.951.631,29 EUR
B 1.1.1.4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.395.136,32 EUR	-17.922.202,17 EUR
B 1.2	Rücklagen	18.536.623,11 EUR	18.556.059,84 EUR
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.122.094,59 EUR	5.122.818,57 EUR
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20 EUR	2.196.544,95 EUR
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32 EUR	11.236.696,32 EUR
B 1.3	Anteile an verb. Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00 EUR	0,00 EUR
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00 EUR	0,00 EUR
B 2	Sonderposten	21.358.194,46 EUR	20.881.172,42 EUR
B 2.1	Sonderposten	21.358.194,46 EUR	20.881.172,42 EUR
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70 EUR	13.173.981,42 EUR
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09 EUR	5.961.637,59 EUR
B 2.1.3	Gebührenausschlag	512.600,00 EUR	695.200,00 EUR
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00 EUR	0,00 EUR
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65 EUR	1.050.353,41 EUR
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	453.869,02 EUR	0,00 EUR
B 3	Schulden	40.948.598,37 EUR	40.034.409,57 EUR
B 3.1	Geldschulden	38.728.014,49 EUR	37.453.530,68 EUR
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR	0,00 EUR
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44 EUR	1.264.837,99 EUR
B 3.4	Transfervverbindlichkeiten	217.809,53 EUR	8.119,33 EUR
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91 EUR	1.307.921,57 EUR
B 4	Rückstellungen	25.839.280,48 EUR	27.726.634,95 EUR
B 4.1	Rückstellungen	25.839.280,48 EUR	27.726.634,95 EUR
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen	23.758.936,00 EUR	25.290.589,00 EUR
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	2.080.344,48 EUR	2.436.045,95 EUR
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60 EUR	190.703,03 EUR

Tabelle 2: Passiva

4.1 Kapitalkonsolidierung

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune korrekt erfolgt.

Bezogen auf die zwei verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt. Der assoziierte Aufgabenträger wurde nach der Eigenkapitalmethode zutreffend konsolidiert.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf die Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt.

Die in der DA-Gesamtabchluss enthaltenen Regelungen wurden beachtet.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabchluss nur Gewinne oder Verluste ausgewiesen werden, die bei einem Leistungsaustausch mit Dritten entstehen. Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um Zwischenverluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurde in der Dienstanweisung Gesamtabchluss / Konsolidierungsrichtlinie festgelegt, dass alle Veräußerungsgeschäfte innerhalb des Konzerns zu Buchwerten zum Zeitpunkt des Verkaufs durchzuführen sind. Zu eliminierende Zwischenergebnisse werden hierdurch vermieden.

4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Bei der Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Anfertigung des konsolidierten Gesamtabchlusses kann sich ein aktivischer Geschäfts- oder Firmenwert (GFW) ergeben. Der Ausweis erfolgt nach § 128 Abs. 5 NKomVG, §§ 301 und 309 HGB.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ist im Rahmen der ersten Konsolidierung der Beteiligung an der BDH GmbH als aktivischer Unterschiedsbetrag per 31.12.2012 entstanden und wird über fünf Jahre abgeschrieben (vgl. S. 17 des Konsolidierungsberichts). Der positive Unterschiedsbetrag kam zustande, weil der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Stadt Helmstedt höher ausfiel als das anteilige Eigenkapital der Stadt bei der BDH.

Im Berichtsjahr erfolgt nun die erste Abschreibung i.H.v. 393.465,52 EUR (= 20 Prozent). Um diesen Betrag vermindert sich der Geschäfts- oder Firmenwert und damit auch das Konzernergebnis.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft. Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich auf 115.299.979 EUR (Vorjahr: 118.156.436 EUR) und wird in der Gesamtanlagenübersicht korrekt ausgewiesen.

In Bezug auf das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) ergibt sich für den Konzern Stadt Helmstedt eine Anlagenintensität von 93,7 Prozent (Vorjahr: 96,8 Prozent). Das bedeutet, dass 93,7 Prozent des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern gebunden sind.

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.²

4.4.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich auf ca. 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der passivische Unterschiedsbetrag der Beteiligung an der KWG i.H.v. 4.993.929,99 EUR wird auf Konzernebene in der Gesamtbilanz 2012 korrekt dem Beteiligungsbuchwert i.H.v. 2.362.700 EUR zugeordnet und i.H.v. 7.356.629,99 EUR bei der Bilanzposition „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“ ausgewiesen (vgl. Konsolidierungsbericht ab S. 22).

Der Wert der Beteiligung im Konzern im Jahr 2013 wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode mit einem Beteiligungsbuchwert i.H.v. 7.429.449,03 EUR bilanziert.

Das Sondervermögen enthielt bis 2012 den Buchwert des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich (570.613,74 EUR). Da der Regiebetrieb ab dem 01.01.2013 wieder in den Kernhaushalt der Stadt Helmstedt übernommen wurde, entfällt die Bilanzierung im Konzernabschluss.

Die in der Gesamtbilanz dargestellten Forderungen belaufen sich auf 2.617.822,27 EUR (Vorjahr: 1.375.777,50 EUR). Bilanziert wurden zutreffend nur die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Einzelheiten ergeben sich aus der Gesamtforderungsübersicht.

4.4.3 Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen. Zum 31.12.2013 beträgt das Guthaben auf den Bankkonten 4.635.988,19 EUR (Vorjahr: 2.087.106,00 EUR).

² www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2013 wird die Finanzgesamtlage auch auf der Grundlage der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Gesamtkapitalflussrechnung beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln entsprechend dem Posten der liquiden Mittel in der Bilanz.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Summe der Bankbestände stimmt mit der Summe der Angaben in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger überein.

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ stimmt mit dem Bankkontostand und dem Betrag Finanzmittelfonds in der Gesamtkapitalflussrechnung überein.

4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 469.387,32 EUR (Vorjahr: 463.942,22 EUR) gebildet. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.5 Nettoposition

Die Nettoposition ist zum 31.12. des Berichtsjahres korrekt mit 34.212.213,37 EUR ausgewiesen (Vorjahr: 31.674.045,50 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich hauptsächlich um den Nachweis für das Vermögen der beiden Stiftungen, welches zwar im Haushalt der Stadt Helmstedt ausgewiesen wird, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht. Auf die Ausführungen im Konsolidierungsbericht auf S. 31 wird verwiesen.

4.4.6 Rücklagen

Es wurden Rücklagen i.H.v. 18.556.059,84 EUR bilanziert. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende passivische Unterschiedsbetrag i.H.v. 64.444,29 EUR, welcher sich aus der Abweichung zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und dem Eigenkapital des Aufgabenträgers AEH ergibt, wurde bei der Erstkonsolidierung in der Gesamtbilanz 2012 korrekt als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Dieser Betrag bleibt im Berichtsjahr in dieser Höhe bestehen (vgl. Konsolidierungsbericht S. 18).

4.4.7 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i.H.v. 20.881.172,42 EUR gebildet. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet, wobei die bei der Kernverwaltung und der AEH ausgewiesenen empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit 13.173.981,42 EUR einen Anteil von 63,09 Prozent betragen.

4.4.8 Schulden

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Gesamtschulden sind i.H.v. 40.034.409,57 EUR (Vorjahr: 40.948.598,37 EUR) bilanziert. Die Verschuldungsquote lag am 31.12. des Berichtsjahres bei 32,5 Prozent (Vorjahr: 33,5 Prozent). Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtschuldenübersicht auf S. 10 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Liquiditätskredite bewegen sich auf dem Vorjahresniveau und belaufen sich zum Stichtag auf 17 Mio. EUR. Dies entspricht 42,46 Prozent der Gesamtschulden des Konzerns Stadt Helmstedt und 13,81 Prozent der Gesamtbilanzsumme.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Generell gilt, dass die Finanzsituation einer Kommune umso schlechter ist, je höher der Bestand an Liquiditätskrediten ist bzw. umso stärker dieser wächst.

So sind Liquiditätskredite - im Gegensatz zu Investitionskrediten - Kredite, die für laufende Auszahlungen (z.B. für Personal, Sachmittel) aufgenommen werden und folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind.

Der eigentliche Zweck von Liquiditätskrediten besteht in der kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Hohe bzw. steigende Liquiditätskredit-Bestände lassen darauf schließen, dass das Instrument der Liquiditätskredite zweckentfremdet wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 1.264.837,99 EUR (Vorjahr: 982.661,44 EUR). Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Beim Konzern Stadt Helmstedt beträgt das Fremdkapital 67.951.747,55 EUR. Bezogen auf 22.934 Einwohner liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.962,93 EUR (Vorjahr: 3.013 Euro) je Einwohner.

Berechnung:

$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad je Einwohner“ dient u.a. der Möglichkeit sich auch mit Kommunen zu vergleichen, die mehr oder weniger Einwohner haben. Sie ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzung) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert, wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Im Kontext der Doppik ist anzumerken, dass ein kompletter Schuldenabbau kaum möglich ist. Zwar können die Verbindlichkeiten reduziert werden. Jedoch die Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen) können nicht getilgt werden, wie dies z.B. bei Krediten der Fall ist. Im Falle der "nicht tilgbaren" Rückstellungen ist es nur möglich, Finanzvermögen in entsprechender Höhe aufzubauen.

Schuldenfrei ist eine Gebietskörperschaft demnach im doppelischen Sinne, wenn das auf der Passivseite der Bilanz verbliebene Fremdkapital in gleicher Höhe durch Finanzvermögen auf der Aktivseite gedeckt ist.³

4.4.9 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12. des Berichtsjahres Rückstellungen i.H.v. 27.726.634,95 EUR (Vorjahr: 25.839.280,48 EUR) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 190.703,03 EUR (Vorjahr: 2.282.126,60 EUR) bilanziert. Auf die Erläuterungen im Konsolidierungsbericht S. 33 wird verwiesen. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

³ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

Für die Gesamtergebnisrechnung hat die AG Gesamtabchluss in Zusammenarbeit mit dem LSKN einen Positionenrahmen II entwickelt. Er gibt einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vor. Die Stadt Helmstedt hat auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufgestellt.

II	Positionenplan zur Gesamtergebnisrechnung	Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
C	<u>Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</u>		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82 EUR	42.486.174,32 EUR
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70 EUR	21.844.947,72 EUR
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67 EUR	8.589.807,56 EUR
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.973,18 EUR	1.134.055,50 EUR
C 1.4	Sonstige Transfererträge	26.009,92 EUR	25.104,33 EUR
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51 EUR	6.043.666,63 EUR
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54 EUR	1.564.088,49 EUR
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.963,15 EUR	742.358,05 EUR
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13 EUR	1.143.587,55 EUR
C 1.8.1	Gewinnanteile	0,00 EUR	132.923,88 EUR
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	317.095,13 EUR	1.010.663,67 EUR
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	16.147,02 EUR	30.252,65 EUR
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00 EUR	0,00 EUR
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00 EUR	1.295.486,80 EUR
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 EUR	72.819,04 EUR
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82 EUR	40.711.946,91 EUR
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39 EUR	10.881.656,70 EUR
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	185.045,65 EUR	1.455.971,62 EUR
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.186.016,11 EUR	6.546.241,76 EUR
C 2.4	Abschreibungen	3.665.548,90 EUR	4.063.060,84 EUR
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	93.015,98 EUR	3.613.063,03 EUR
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	34.673,23 EUR	45.037,53 EUR
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 EUR	393.465,52 EUR
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00 EUR	0,00 EUR
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00 EUR	11.494,76 EUR
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	3.537.859,69 EUR	0,00 EUR
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33 EUR	1.017.545,72 EUR
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	0,00 EUR	725.569,11 EUR
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33 EUR	291.976,61 EUR
C 2.6	Transferaufwendungen	15.298.551,64 EUR	15.595.577,05 EUR
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.665,80 EUR	1.151.893,22 EUR
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 EUR	0,00 EUR
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00 EUR	1.774.227,41 EUR
C 3.0.1	Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82 EUR	42.486.174,32 EUR
C 3.0.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82 EUR	40.711.946,91 EUR
D	<u>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</u>		
D 1	Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70 EUR	177.403,88 EUR
D 1.0.1	Außerordentliche Erträge	7.476,60 EUR	232.893,38 EUR
D 1.0.2	Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30 EUR	55.489,50 EUR
E	<u>Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag</u>	-8.094.165,70 EUR	1.951.631,29 EUR
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-8.045.675,00 EUR	1.774.227,41 EUR
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 1)	-48.490,70 EUR	177.403,88 EUR
G	<u>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</u>	-8.094.165,70 EUR	1.951.631,29 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Helmstedt basiert auf einer zutreffend erstellten Summenergebnisrechnung.

Auf der Basis der Summenergebnisrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die Konsolidierungsmethoden korrekt angewendet worden. Aus den Salden wurde das Gesamtergebnis gebildet.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d. h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden die konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i.H.v. 3.935.723,37 EUR (Vorjahr: 3.565.825,09 EUR) vorschriftsmäßig eliminiert. Einzelheiten sind dem Konsolidierungsbericht, S. 20, zu entnehmen.

5.2 Feststellungen und Hinweise zu einzelnen Positionen

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen oder Hinweise zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt.

5.2.1 ordentliche Gesamterträge

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Berechnung:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 51,4 Prozent (Vorjahr: 46,7 Prozent).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 Prozent bedeutet entsprechend, dass 50 Prozent aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben.

Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze berücksichtigt werden muss.

Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. bei Nachzahlungen oder wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.⁴

So weist im Berichtsjahr der Kernhaushalt der Stadt Helmstedt einen Überschuss i.H.v. 2.237.623,31 EUR aus, welcher im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlungen resultiert. Auf Bz. 5.2.5 Gesamtjahresergebnis wird verwiesen.

5.2.2 ordentliche Gesamtaufwendungen

5.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Zuweilen wird im Nenner anstelle der gesamten Aufwendungen auch nur mit den ordentlichen Aufwendungen gearbeitet, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

Berechnung:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Personalaufwandsquote des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich zum Ende des Berichtsjahrs 2013 auf 30,3 Prozent (Vorjahr: 29,3 Prozent).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Liegt die Kennzahl z.B. bei 33,3 Prozent, so sind ein Drittel aller Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Kommunen) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.⁵

5.2.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden insgesamt mit 4.063.060,84 EUR (Vorjahr: 3.665.548,90 EUR) ausgewiesen.

⁴ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

⁵ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

5.2.3 ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Helmstedt ist positiv. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen und beträgt 1.774.227,41 EUR (Vorjahr: -8.045.675,00 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der dauerhafte Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Bezogen auf ein Haushaltsjahr bedeutet dies, dass immer dann auf Kosten künftiger Generationen gelebt wird, wenn das im Haushaltsjahr erwirtschaftete Ressourcenaufkommen nicht ausreicht, um den Ressourcenverbrauch dieser Periode zu decken. Ist das ordentliche Ergebnis negativ kann also geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Die Stadt Helmstedt betreibt seit Jahren Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit abzubauen, um damit dauerhaft die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

5.2.4 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Gesamterträge mit 232.893,38 EUR und der außerordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 55.489,50 EUR und beträgt somit 177.403,88 EUR (Vorjahr: -48.490,70 EUR).

5.2.5 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit 1.774.227,41 EUR und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit 177.403,88 EUR ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.951.631,29 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Gesamtjahresüberschuss ist hauptsächlich auf das positive Jahresergebnis 2013 der Stadt Helmstedt zurück zu führen. Im Berichtsjahr ist im Kernhaushalt der Stadt Helmstedt ein Überschuss i.H.v. 2.237.623,31 EUR ausgewiesen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlungen. Die tatsächlichen Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich im Vergleich zum Haushaltsplan mehr als verdoppelt. Eine langfristige positive Entwicklung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

6. Anlagen

6.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 NKomVG eine Anlagenübersicht beizufügen. In der Gesamtanlagenübersicht wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden ausgewiesen: Der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie der Stand des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Gesamtanlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.701.715 EUR	3.089.795 EUR
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	102.023.661 EUR	103.609.372 EUR
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	10.574.603 EUR	11.457.269 EUR
insgesamt	115.299.979 EUR	118.156.436 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtanlagenübersicht ist dem Gesamtabchluss beigelegt. Sie enthält die geforderten Angaben. Die Gliederung der Anlagen entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz. Die Werte zum 31.12. des Berichtsjahres stimmen mit den Werten der Gesamtbilanz überein.

6.2 Gesamtschuldenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Schuldenübersicht gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 3 NKomVG beizufügen. In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Schulden darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

In der Gesamtschuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren zu gliedern. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Gesamtschuldenübersicht					
Art der Gesamtschulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Geldschulden	37.453.531 EUR	1.307.947 EUR	22.034.357 EUR	14.111.227 EUR	38.728.014 EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.264.838 EUR	1.264.838 EUR	0 EUR	0 EUR	982.661 EUR
Transferverbindlich- keiten	8.119 EUR	8.119 EUR	0 EUR	0 EUR	217.810 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	1.307.922 EUR	1.307.922 EUR	0 EUR	0 EUR	1.020.113 EUR
Schulden insgesamt	40.034.410 EUR	3.888.826 EUR	22.034.357 EUR	14.111.227 EUR	40.948.598 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtschuldenübersicht ist dem Gesamtabchluss beigelegt. Die Werte der Gesamtschuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz.

6.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Die konsolidierte Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 4 NKomVG zeigt sich wie folgt:

Gesamtforderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	989.715 EUR	958.202 EUR	14.632 EUR	16.881 EUR	470.042 EUR
2. Forderungen aus Transferleistungen	86.212 EUR	86.212 EUR	0 EUR	0 EUR	84.275 EUR
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.541.896 EUR	1.541.896 EUR	0 EUR	0 EUR	821.460 EUR
Summe aller Forderungen	2.617.823 EUR	2.586.310 EUR	14.632 EUR	16.881 EUR	1.375.778 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtforderungsübersicht ist dem Gesamtabschluss beigelegt. Die dortigen Werte stimmen mit den Werten in der Gesamtbilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Konsolidierungsbericht umfasst gem. § 58 Abs. 1 GemHKVO

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1.a) GemHKVO die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen.

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamtabchluss.

Es ergeben sich folgende Feststellungen:

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel sind Indizien für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1.b) GemHKVO die Mindestangaben enthalten, die nach § 151 NKomVG für den Beteiligungsbericht vorgeschrieben sind. Gemäß § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabschluss wahlweise den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Wenn nicht, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Stadt Helmstedt macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und verfasst weiterhin einen jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG als Anlage zum Haushaltsplan.

7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Konsolidierungsbericht enthält umfassende Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen waren vorhanden. Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen waren enthalten. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken, waren enthalten.

Hierbei stehen der stetige Bevölkerungsrückgang und die derzeitigen Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Nord-Elm sowie die damit verbundenen Perspektiven im Vordergrund. Auf S. 49 des Konsolidierungsberichtes wird verwiesen.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 erstellt. Die Pflicht, dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen, ist erstmals für das Haushaltsjahr 2013 zu erfüllen (vgl. § 179 Abs. 3 NKomVG)⁶, da aufgrund nicht vorhandener Vorjahreswerte eine Kapitalflussrechnung erst für den zweiten Gesamtabchluss aufgestellt werden kann.

Die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) und ist somit unter der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederung aufzustellen. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzt werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Konsolidierungsbericht beigelegte und zur Prüfung vorgelegte Gesamtkapitalflussrechnung entspricht der Mindestgliederung nach DRS 2. Die Angaben sind zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ stimmt sowohl mit den Bankkontoständen als auch mit dem Betrag „Finanzmittelfonds“ in der Gesamtkapitalflussrechnung überein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung unter der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederung ist die Zuordnung doppischer Finanzrechnungspositionen auf die einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnung äußerst schwierig und sehr zeitaufwendig. Auch im Hinblick auf die dann notwendigen Konsolidierungsschritte erweist sich die unterschiedliche Struktur zwischen kommunaler Finanzrechnung und der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 in Einzelfällen als durchaus problematisch.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kommunen bereits eine direkt erstellte „Kapitalflussrechnung“, nämlich die Finanzrechnung, aufstellen müssen, stellt sich grundsätzlich die Frage ob die Erkenntnisse, die aus der Gesamtkapitalflussrechnung gezogen werden können, den hiermit verbundenen Aufwand rechtfertigen.

Um beim Konzern Stadt Helmstedt den Zeitaufwand für die Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung zu verkürzen, sind alle betroffenen Mitglieder des Konzerns, also die Kernverwaltung, die BDH GmbH und der Eigenbetrieb AEH, gemäß der aktuellen Regelung in der Dienstanweisung Gesamtabchluss/ Konsolidierungsrichtlinie verpflichtet, zu jedem Jahresabschluss eine Kapitalflussrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster (s. Anlage 3 dieser Dienstanweisung) anzufertigen. Die Gesamtkapitalflussrechnung wird dann aus den einzelnen Kapitalflussrechnungen abgeleitet.

Zur Prüfung wurde folgende Kapitalflussrechnung vorgelegt:

⁶ vgl. Lasar in Lasar, Grommas, Goldbach, Zähle, Diekhaus: „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“; 3. Auflage, S. 190

Nr.	+/-	Bezeichnung	2013 -TEUR-
1		Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.952
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.488
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.887
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	548
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-147
6	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LL. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.019
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.109
8	-/+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
9	=	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1-8)	3.638
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	559
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.130
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV	
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-81
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Finanzanlagevermögens	8
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
18	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	436
19	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-54
20	+	Einzahlungen für SoPo's aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie sonst. SoPo's	1.115
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10-20)	-152
22	+	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	575
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	
24	+	Einzahlungen aus Begebung von Anteilen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	203
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.479
		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-701
		Neuaufnahme Liquiditätskredite	1.500
		Umbuchung 12/13 Stadt neg. Kassenbestand	-1.736
		Waldbad Kassenbestand (kein Liquiditätskredit)	-266
		Übernahme Waldbad in den Kassenbestand	266
26		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (brutto)	-937
27	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	2.549
28	+/-	Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbed. Änderungen des Finanzmittelfonds	
29	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.087
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 27 bis 29)	4.636

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gilt gem. § 58 Abs. 2 GemHKVO der § 151 NKomVG entsprechend. Die Ausweisung der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen erfolgt in der konsolidierten Gesamtbilanz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert unter der entsprechenden Bilanzposition.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Konsolidierungsbericht enthält die vorgeschriebenen Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz (§ 58 Abs. 2 GemHKVO i.V.m. § 151 NKomVG).

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2013 und der Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass.

Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az. 14 10 10 (2013)

Helmstedt, d. 22.05.2015

gez. Heinrich

(Heinrich)
Prüferin